

## **Stenografischer Bericht**

(ohne Beschlussprotokoll)

## **– Öffentliche Anhörung –**

72. Sitzung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses

8. März 2018, 14:03 bis 17:50 Uhr

### **Anwesend:**

Vorsitzende Claudia Ravensburg (CDU)

### **CDU**

Abg. Dr. Ralf-Norbert Bartelt  
Abg. Klaus Dietz  
Abg. Birgit Heitland  
Abg. Irmgard Klaff-Isselmann  
Abg. Bodo Pfaff-Greifenhagen  
Abg. Michael Reul  
Abg. Uwe Serke

### **SPD**

Abg. Ulrike Alex  
Abg. Wolfgang Decker  
Abg. Corrado Di Benedetto  
Abg. Lisa Gnadl  
Abg. Gerhard Merz  
Abg. Ernst-Ewald Roth  
Abg. Dr. Daniela Sommer

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Abg. Marcus Bocklet  
Abg. Sigrid Erfurth

### **DIE LINKE**

Abg. Marjana Schott

### **FDP**

Abg. René Rock

**Fraktionsassistentinnen und -assistenten:**

Yvonne Kremer (Fraktion der CDU)  
 Hiltrud Wall (Fraktion der SPD)  
 Christiane Böhm (DIE LINKE)  
 Vera Toth (Fraktion der FDP)

**Landesregierung, Rechnungshof, etc.:**

Name - Bitte in Druckbuchstaben -	Amts- bzw. Dienst- bezeichnung	Ministerium, Behörde
Herr	ROR	HMSI
Griener	MK	- " -
Balk	Dir HRH	HRH
Lange	Min. Dir. Justiz	HMSI
Tiemann	Ch. MR 'in	HMSI
Usman	VAc	HMSI
Kühl	RD'in	HMSI
Reiß	VA	HMSI
Berschard	A1	HMSI
Beuter	ROR	STK
Hofcke	RD'in	HMSI
HOMBACH	RD'in	HMSI
Schrieberke	Anna	HMSI Praktikantin

**Anzuhörende:**

<b>Institution</b>	<b>Name</b>
Hessischer Landkreistag	Direktor Prof. Dr. Jan Hilligardt Referentin Anne Monreal-Horn
Hessischer Städte- und Gemeindebund	Geschäftsführender Direktor Karl-Christian Schelzke Anke Bürgel
Hessischer Städtetag	Geschäftsführender Direktor Stephan Gieseler
Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) Landesverband Hessen e. V.	Landesgeschäftsführer Jörg Gonnermann Annette Schäfer
Arbeitsgemeinschaft der Erziehungsfachkräfte Lahn-Dill	Vorsitzende Dagmar Kettner Anette Müller
Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen (agah)	Ulrike Bargon
Beauftragter der Evangelischen Kirchen in Hessen am Sitz der Landesregierung	Sven Hardegen Regine Haber-Seyfarth Sabine Herrenbrück
Bertelsmann-Stiftung	Kathrin Bock-Famulla
Berufliche Schulen Berta Jourdan	Stellv. Schulleiter Michael Baumeister
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Hessen e. V.	Landesvorsitzende Verone Schöninger
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.	Maria Theresia Münch
ERASMUS-Offenbach gGmbH	Geschäftsführer Rolf Schmidt
Gemeinde Rodenbach	Bürgermeister Klaus Schejna
Gemeinde Vöhl	Bürgermeister Matthias Stappert
Gemeinnütziger Kinderkrippen und Kindertagesstätten e. V.	Erster Vorsitzender Alexander Paul
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration Landesjugendhilfeausschuss	Vorsitzender Marek Körner
Integratives Montessori-Kinderhaus und Familienzentrum St. Martin	Mechthild von Niebelschütz
LAG Freie Kinderarbeit Hessen	Geschäftsführer Stefan Dinter Boris Ulshöfer
LAG KitaEltern e. V.	Kathrin Kraft Brigitte Molter
Leiter des Kommissariats der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen	Prof. Dr. Magdalene Kläver
Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.	Vorsitzender Jürgen Hartmann-Lichter
Main-Kinzig-Kreis	Landrat Thorsten Stolz
ver.di Landesbezirk Hessen Fachgruppe Sozial-, Kinder- und Jugendhilfe	Vera Reinbold
Vereinigung der Waldorfkinderärten e. V.	Dietrich Roediger Dr. S. Borgner

Protokollführung: Henrik Dransmann, Beate Mennekes, Petra Dischinger

**Öffentliche mündliche Anhörung** zu dem**Gesetzentwurf**

**der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Chancengleichheit und zur Qualitätsverbesserung in der frühkindlichen Bildung (Chancengleichheits- und Qualitätsverbesserungsgesetz – ChancenG)**

– Drucks. [19/5467](#) –

und dem

**Gesetzentwurf**

**der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und anderer Rechtsvorschriften**

– Drucks. [19/5472](#) –

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden

– Ausschussvorlage/SIA/19/116 –

(Teil 1 verteilt am 15.02.18, Teil 2 am 21.02.18, Teil 3 am 06.03.18,  
Teil 4 am 09.03.18)

**Vorsitzende:** Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 72. Sitzung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses.

**Öffentliche mündliche Anhörung**

zu dem

**Gesetzentwurf**

**der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Chancengleichheit und zur Qualitätsverbesserung in der frühkindlichen Bildung (Chancengleichheits- und Qualitätsverbesserungsgesetz – ChancenG)**

– Drucks. [19/5467](#) –

und dem

**Gesetzentwurf**

**der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und anderer Rechtsvorschriften**

– Drucks. [19/5472](#) –

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden

– Ausschussvorlage SIA 19/116 –

Ich darf Sie alle zu unserer heutigen Anhörung begrüßen, ganz besonders Herrn Staatsminister Stefan Grüttner. Ich danke den zahlreichen Anzuhörenden, dass Sie trotz Grippepelle zu uns gekommen sind. Ich begrüße die Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen, die Mitarbeiter aus der Verwaltung sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Aufgrund der großen Anzahl an Anzuhörenden müssen wir die Redezeit heute ein wenig begrenzen. Da Sie bereits schriftliche Stellungnahmen abgegeben haben, die uns allen vorliegen, bitte ich Sie sehr herzlich, diese mündlich nur durch aktuelle und komprimierte Informationen zu ergänzen. Wunderbar wäre es, wenn Sie mit drei Minuten auskämen. Spätestens nach fünf Minuten muss ich etwas sagen; denn sonst schaffen wir es organisatorisch nicht.

Wir beginnen traditionell mit den Kommunalen Spitzenverbänden, heute mit dem Hessischen Städtetag.

Herr **Gieseler**: Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Wir danken für die Gelegenheit, unsere schriftliche Stellungnahme, in der wir uns sowohl mit dem Entwurf der SPD als auch mit dem Entwurf von CDU und GRÜNEN auseinandersetzen, auch kurz mündlich vorstellen zu können. Gerade heute haben Präsidium und Hauptausschuss getagt. Im Ergebnis lässt sich das komprimiert zusammenfassen:

Wir bitten den Hessischen Landtag herzlich darum, sich ein Stück weit von der Gebührendiskussion zu befreien und sich mehr mit der Frage der Kosten auseinanderzusetzen. Bezogen auf die Kosten bleiben wir insbesondere bei unserer Position, dass das Drittelmodell, das vor einigen Jahren erfunden worden ist, gelebt werden möchte. Die Kommunen sind gerne bereit, ein Drittel der Kinderbetreuungskosten zu übernehmen, der Bund steuert seinen Anteil bei, und das Land möge dies aus originären Landesmitteln bitte auch tun. Das deckt sich durchaus mit Vorstellungen der SPD, darauf möchte ich ausdrücklich verweisen.

Im Übrigen verweise ich auf unsere schriftliche Stellungnahme mit der besonderen Betonung darauf – weil uns das vom Städte- und Gemeindebund unterscheidet –: Der Hessische Städtetag spricht sich gegen eine Streichung des § 28 HKJGB aus. Es war eine schwere Geburt, das Ganze zum Laufen zu bekommen. Es ist in der Anwendung sicherlich nicht so einfach und dem Vergnügen der Kommunen nicht immer förderlich, aber es ist jetzt implementiert und hat sich auch ein Stück weit bewährt. Daher halten wir es für sinnvoll, das System aufrechtzuerhalten.

Im Hinblick auf die Landtagsdrucksache 19/5624 – ich weiß, sie ist noch nicht aufgerufen; das ist der Gesetzentwurf der FDP – möchte ich ausschließlich auf unsere schriftliche Stellungnahme verweisen.

Herr **Schelzke**: Frau Vorsitzende, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich teilweise an Herrn Gieseler orientieren. Auch wir haben das Problem, dass die Kosten wesentlich höher sind.

Lassen Sie mich aber erst einmal eine grundsätzliche Bemerkung machen. Ich habe in der Vergangenheit immer wieder den Begriff „faktische Konnexität“ eingeführt. Das trifft auch hier wieder zu. Bis zu sechs Stunden sind freigestellt. Das heißt, insofern besteht für die Kommunen keine Pflicht, die sechste Stunde auch freizustellen. Deswegen ist es keine konnexitäre Angelegenheit. – Ja, die Herren nicken schon. So macht man es sich

natürlich sehr einfach, weil man weiß, dass vor Ort der politische Druck und auch Druck durch die Eltern entsteht. Wenn in der einen Kommune die sechs Stunden gewährt werden, wird die Forderung in der Nachbarkommune mit Sicherheit auch gestellt. Es wird auf Dauer also nicht durchzuhalten sein, das nicht zu machen. Im Grunde ist es konnexitär, aber über den Umweg der Freiwilligkeit gesetzlich nicht so richtig zu greifen.

Ich komme zu der Ein-Drittel-Regelung, die der Kollege Gieseler auch schon genannt hat. Mich hat gestern ein Schreiben von Bürgermeister Emmerich erreicht, aus dem ich kurz vorlesen möchte, weil es genau den Punkt trifft: Das Land Hessen hat bislang immer als Zielvorgabe für die Höhe der Elternbeiträge die Ein-Drittel-Deckung ausgegeben. Dies wird durch den neuen § 32c Abs. 2 Nr. 2 ad absurdum geführt. Wir haben uns als Stadt Rauschenberg seit 2015 auf den Weg gemacht und diese Ein-Drittel-Deckung durch Elternbeiträge erreicht. Für 2018 bedeutet dies, dass wir für die Vormittagsbetreuung einen Kostenbeitrag von den Eltern in Höhe von 153 € und für die Nachmittagsbetreuung in Höhe von 101 € nehmen müssen.

Jetzt kommt der entscheidende Satz: Tatsächlich erstattet uns das Land ab 1. August 135,60 € für sechs Stunden Freistellung, Vormittagsbetreuung. Für die Nachmittagsbetreuung darf ich nach dem jetzigen Gesetzeswortlaut maximal 79 € nehmen, müsste aber, um die Ein-Drittel-Deckung zu erreichen, 101 € festlegen.

Wir haben auch von anderen Kreisversammlungen gehört, dass man den Kommunen, was die Nachmittagsbetreuung anbelangt, die Möglichkeit geben muss, den Betrag entsprechend zu erhöhen.

Dann komme ich zu den originären Landesmitteln – die eine Hälfte ist finanziert über den KFA, die andere Hälfte sind originäre Landesmittel –: Soweit es sich hier um eine Umschichtung zwischen Stabilitäts- und Festansatz handelt, führt man wieder den „goldenen Zügel“ ein, den wir in der Vergangenheit immer kritisiert haben und der auch weitgehend weggefallen ist.

Ich komme zu den gravierenden Folgekosten: Es sind mehr Erzieherinnen und Erzieher, die Raumbedarfe werden sich wahrscheinlich erheblich erhöhen, und natürlich werden auch viel mehr Eltern – das sind die organisatorischen Folgen – das Angebot eines Mittagessens für ihr Kind in Anspruch nehmen, was zusätzlich belastet.

Die 135,60 € sind unseres Erachtens nur dadurch zustande gekommen, dass man aus den niedrigen Elterngebühren, die bei den Kommunen letztlich zu Defiziten führen, einen Durchschnitt gebildet hat. Es handelt sich also um einen Durchschnitt aus Gebühren, die ohnehin nicht kostendeckend sind oder zumindest nicht der Ein-Drittel-Regelung entsprechen. Insofern ist das kein auskömmlicher Betrag.

Die Rückkehr zur gruppenbezogenen Bemessung wird von uns grundsätzlich begrüßt. Aber hier besteht die Gefahr, dass wir, was die Fachkraft-Kind-Relation anbelangt, erheblich mehr Fachkräfte brauchen, nach vorläufigen Schätzungen bis zu 3.500. Dabei will ich auf ein ganz großes Problem hinweisen: Es gibt diese Fachkräfte nicht. Dann besteht auch die Gefahr, dass die Kommunen untereinander in einen Konkurrenzkampf treten, damit sie ihre Stellen, die sie ausweisen müssen, entsprechend besetzen können.

Zum Abschluss zu etwas für uns Erfreulichem – allerdings nicht für den Städtetag, weil der natürlich die Stadt Frankfurt vertritt –, sollte es tatsächlich so kommen: der Wegfall des § 28. Wir haben uns schon vor einigen Jahren erheblich darüber gestritten. In den Kreisversammlungen des Städte- und Gemeindebundes ist das immer wieder ein großes

Thema gewesen. Ich würde mich sehr freuen und mit mir unsere mehr als 400 Mitgliedsstädte und -kommunen, wenn man seitens der CDU und der SPD diesem Ansinnen folgen könnte. Dann würde ich auch öffentlich laut klatschen.

Herr Prof. **Dr. Hilligardt**: Frau Vorsitzende, Herr Staatsminister, meine Damen, meine Herren! Herzlichen Dank für die Möglichkeit, die Position des Spitzenverbandes der 21 hessischen Landkreise vortragen zu dürfen. Auch ich verweise auf unsere schriftliche Stellungnahme, in der wir uns bis ins Detail positioniert haben. Hier möchte ich jetzt nur unsere Grundsatzpositionen wiedergeben.

Das Präsidium unseres Verbandes befürwortet grundsätzlich die Initiativen des Landtags, die Kinderbetreuung in Hessen beitragsfrei für die Eltern zu stellen, sofern sich diese Initiativen nicht aus kommunalen Mitteln speisen bzw. sofern sie durch Landesmittel oder, wenn möglich, durch Bundesmittel gedeckt sind.

Wenn wir die vorliegenden Gesetzentwürfe an dieser Grundsatzposition messen, kommen wir zu folgendem Ergebnis: Der Entwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der eine Beitragsfreistellung im Ü3-Bereich vorsieht, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Er geht allerdings nach unserem Dafürhalten noch nicht weit genug und hat den besonderen Mangel, dass nach diesem Konzept auch kommunales Geld in die Kostenberechnungen bzw. in die Finanzierung eingebracht wird.

Weitergehend und daher enger an den Vorstellungen des Hessischen Landkreistages – ich formuliere es ähnlich wie Herr Gieseler für den Städtetag – ist der Entwurf der Fraktion der SPD, der nicht nur den Ü3-Bereich, sondern auch im U3-Bereich die Tagespflege usw. beitragsfrei für die Eltern stellt und zumindest einen ersten Aufriss für ein Finanzierungskonzept macht, nach dem vermutet werden kann – so sind zumindest die Aussagen –, dass keine kommunalen Mittel in Anspruch genommen werden.

Beide Gesetzentwürfe – Herr Schelzke hat es schon gesagt – haben aber zur Folge, dass wir gemeinsam nach Lösungen suchen müssen; denn auch der Hessische Landkreistag geht davon aus, dass wir einen deutlich höheren Bedarf nicht nur an Räumen, sondern auch – das ist ganz besonders wichtig – an Fachkräften haben werden. Eine Antwort darauf bleiben beide Gesetzentwürfe bislang schuldig.

An dieser Stelle von mir ebenfalls der kurze Hinweis zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, auch wenn das Thema erst ab 16 Uhr auf der Tagesordnung steht: Der Forderung nach mehr Elternbeteiligung im Bereich des Kindergartenwesens steht unser Präsidium offen gegenüber.

**Vorsitzende**: Eine große Bitte an alle Anzuhörenden: Der Gesetzentwurf der FDP ist in der Tat ab 16 Uhr an der Reihe. Natürlich haben die Kollegen der SPD das Thema in ihrem Gesetzentwurf auch aufgegriffen. Ich bitte die Anzuhörenden aber, sich darauf erst in der nächsten Anhörung zu konzentrieren, sonst haben wir kaum eine Chance, unsere Tagesordnung durchzubekommen. – Ich eröffne jetzt die Fragerunde.

Abg. **Gerhard Merz**: Nur ein ganz kurzer Hinweis am Rande: Es bedarf nicht des Appells an die SPD, § 28 zu streichen. Das ist ja unser Vorschlag.

Ich habe eine Reihe von Nachfragen zu den Auswirkungen des Entwurfs der Kollegen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danach würde ich gerne noch drei Grundsatzfragen ansprechen.

Meine erste Frage: Ich hätte gerne noch einmal in aller Öffentlichkeit ein paar Ausführungen zu der Differenz zwischen den 135,60 € Erstattung pro in der Gemeinde gemeldetem Kind – das ist ja, wenn man so will, die De-facto-Konnexität, wenn auch nicht eine De-jure-Konnexitätsregelung – und den realen Kosten. Ich habe in den letzten Wochen und Monaten mit einer ganzen Reihe von kommunalen Verantwortlichen gesprochen. Die überwiegende Einschätzung ist, dass das nicht kostendeckend ist. Vielleicht können Sie das noch einmal etwas vertiefen.

Die zweite Frage betrifft denselben Kontext: Wie verhält sich aus Ihrer Perspektive – das betrifft insbesondere den Städtetag und den Städte- und Gemeindebund – die Freistellung von sechs Stunden zu den Gebühren, die für den Rest der Betreuungszeit zu bezahlen sind?

Dritte Frage: Haben Sie jetzt schon Erkenntnisse über ein verändertes Nachfrageverhalten, beispielsweise mehr Nachfragen nach sechsständigen Angeboten respektive nach Ganztagsangeboten über sechs Stunden hinaus? Wie sieht das Verhältnis von Angebot und Nachfrage – auch das ist im Vorfeld relativ intensiv diskutiert worden – beim Mittagessen aus?

Jetzt zu den drei allgemeinen Fragen:

Erstens. Es war jetzt mehrmals die Rede von einer Drittelregelung. Unser Gesetzentwurf sieht ja vor, dass das Land zwei Drittel der Betriebskosten bzw. – in Personalkosten übersetzt – 82,5 % der Kosten für das Fachpersonal übernimmt. Halten Sie diese Regelung für zielführend, und zwar auch mit der Folge der Dynamisierung der Ausgaben, oder bleiben da aus Ihrer Sicht Fragen offen?

Zweitens: Gebührenfreiheit. In einer ganzen Reihe von schriftlichen Stellungnahmen taucht der Vorschlag auf, nach Einkommen gestaffelte Gebühren einzuführen. Nun wurde bis dato niemand daran gehindert, dies zu tun. Würden Sie eine landesweit einheitliche Staffelgebührenregelung gegenüber einer Gebührenbefreiung vorziehen, oder halten Sie insbesondere unter dem Aspekt des Verwaltungsaufwandes die vorgeschlagene Regelung für vernünftiger?

Drittens – auch das findet sich in einer ganzen Reihe von schriftlichen Stellungnahmen, und es ist zuletzt von Herrn Prof. Hilligardt angesprochen worden –: Fachkräfteangebot. Es wird immer wieder deutlich, dass der Beruf der Erzieherin und des Erziehers nicht attraktiv genug ist, und zwar sowohl von den Arbeitsbedingungen als auch von der Vergütung her, zuletzt hervorgehoben in der Stellungnahme der Bertelsmann Stiftung, die nachgereicht worden ist. Wäre es vor diesem Hintergrund nicht ein Beitrag zur Lösung des Problems, wenn man die Personalsituation und damit auch die Arbeitsbedingungen verbessern sowie die kommunale Seite finanziell so ausstatten würde, dass auch Spielraum für eine bessere Bezahlung vorhanden ist?

Herr **Gieseler**: Die Frage, wie die Gebührenermittlung seitens des Landes Hessen stattgefunden hat, um dann zu einem Wert zu kommen, können wir nicht tiefgehend bewerten, weil wir nicht genau wissen, wie es war. Wir mutmaßen – das wurde uns auch so gesagt –, dass eine Abfrage und teilweise Einsichtnahme in die jeweiligen Internetan-



gebote der Städte stattgefunden hat – darüber wurden die Gebühren ermittelt, die jeweils erhoben werden –, dass man dann den Teiler „Anzahl der Städte“ genommen und einen Mittelwert gebildet hat. Wie gesagt, das ist unsere Mutmaßung. Vielleicht kann der Staatsminister mehr dazu sagen.

(Zuruf des Ministers Stefan Grüttner)

Wir haben dann für uns gesagt: Streng genommen müsste man für eine Erhebung nicht die Anzahl der jeweiligen Kommunen als Teiler nehmen, sondern die Anzahl der betreuten Kinder. Tatsächlich sind die Betreuungskosten in den kreisfreien Städten signifikant höher als beispielsweise im eher ländlich strukturierten Raum. Nach unserer Berechnung wäre der Anteil, der dann als Betrag zu unterstellen gewesen wäre, natürlich etwas höher gewesen. Denn insbesondere aus den kreisfreien Städten, den Sonderstatusstädten und auch den Städten im südhessischen Raum erfahren wir, dass sich der Kostensatz nicht mit den Gebühren, die dort tatsächlich erhoben werden, in Deckung bringen lässt.

Was die Finanzierung anbelangt: Natürlich fänden die Kommunen es nicht schlecht, wenn ihnen jemand mehr Geld für die Kinderbetreuung geben wollte. Das ist ganz klar. Aber sicherlich orientiert sich das von der SPD vorgeschlagene Modell eher an dem, was die Kommunen fordern, als der Gesetzentwurf von CDU und GRÜNEN.

Wir sind der Ansicht, dass wir den Krippengipfel umsetzen sollten. Das betone ich noch einmal. Über den Krippengipfel lässt sich das Ganze transparenter darstellen, wenn man es außerhalb des KFA realisiert. An der Stelle sind wiederum die Positionen der SPD etwas dichter dran.

Wir erkennen aber sehr wohl auch die Nöte des Landes an, was die Finanzierung angeht. Die Kinderbetreuung ist eine der monetären Hauptlasten der Kommunen, das muss man sich ganz klar vor Augen führen. Wir reden hier über Milliarden, nicht über Millionen, die dafür aufgewandt werden. Es ist schon eine signifikante Entlastung, wenn dort originäres Landesgeld fließt.

Die Ausbildung und die Versorgung mit Betreuungspersonal sind eine besondere Hürde. Sicher haben die Kommunen insgesamt heute schon einen höheren Bedarf an qualifiziertem Personal. Ich erinnere aber auch an die Debatten, die wir in der Vergangenheit dazu geführt haben. Der Städtetag hat durchaus vorgetragen, ein Stück weit liberaler zu sein, wer alles Betreuungspersonal sein kann. Wir haben uns auch darüber Gedanken gemacht, Änderungen an der Ausbildung vorzunehmen, die es uns ermöglichen, in kürzerer Zeit mehr Betreuungspersonal zu bekommen.

Herr **Schelzke**: Die Frage, inwieweit die 135,60 € auskömmlich sind, würde ich gern an die beiden Bürgermeister weitergeben, die auch anwesend sind. Das sind Bürgermeister Stappert aus Vöhl und Bürgermeister Schejna aus Rodenbach.

Zu dem zweiten Frageteil möchte ich sagen: Natürlich hielten wir es auch für richtig, wenn überhaupt keine Kinderbeiträge zu erheben wären, weil wir das als eine gesamtgesellschaftlich wichtige Aufgabe ansehen, vor allem was die frühkindliche Bildung anbelangt. Ganz besonders wichtig ist es, möglichst früh sprachliche Kompetenz zu erwerben. Insofern sind wir auf dem gleichen Weg. Nur, das können die Kommunen nicht allein leisten. Wir müssen schauen, dass wir da zusammenkommen. Ich halte dieses Ziel

für wirklich wichtig und richtig, das wir aber in einem solidarischen Miteinander von Bund, Land und auch Kommune erreichen müssen.

Die Staffelgebühren sehe ich zwiespältig. Das hört sich natürlich gut an, vor allem wenn man es aus sozialdemokratischer Sicht betrachtet. Aber ich weiß, dass einige Kommunen, die Staffelgebühren eingeführt hatten, sie zwischenzeitlich wieder abgeschafft haben. Man müsste einmal bei uns im Mitgliederkreis nachfragen, welche Bedenken und Probleme sich ergeben haben. Ich denke, es ging nicht nur um den organisatorischen und den Verwaltungsaufwand.

Was den Fachkräftemangel anbelangt: Man absolviert in der Tat eine fünfjährige Ausbildung und bekommt dann nur ein Gehalt, das im Grunde genommen ein Stadtpolizist schon nach einer dreimonatigen Ausbildung erhalten kann. Das muss wirklich attraktiver werden. Vor dem Hintergrund frühkindlicher Bildung müssen wir auch die Gesellschaft darauf hinweisen, welche wichtige Aufgabe Erzieherinnen wahrnehmen. Damit könnte die Wertschätzung, die teilweise nicht gegeben ist, erreicht werden. Die Vergütung ist natürlich immer ein Anreiz, wenn auch nicht der alleinige. Auch die Arbeitsbedingungen vor Ort müssen entsprechend gegeben sein. Da müssen wir vieles tun. Kollege Gieseler hat ja schon erklärt, dass wir das gemeinsam anstreben müssen.

Zu der Frage, inwieweit wir eine Verkürzung der Ausbildungszeit ins Auge fassen sollten, sage ich nur: Das darf nicht zur Qualitätsminderung führen, sondern hier ist ein wirklich sehr wichtiger Bereich zu gestalten.

Herr Prof. **Dr. Hilligardt**: Sie haben gefragt, wie der Fachkräftemangel im Erzieherinnenbereich in der Landesregierung gesehen wird. Ich gestehe Herrn Staatsminister Grüttner und seinem Haus zu – wir führen da viele Debatten –, dass man dieses Thema tatsächlich im Blick hat. Nicht ganz bestätigen können wir das für das Haus des Kultusministers.

Aktuell soll es 700 neue sozialpädagogische Sozialarbeitskräfte für die hessischen Schulen geben. Dabei wird auch das Profil der Erzieherin als Möglichkeit für den Zugang genannt. Wir haben dem Staatsminister hinterlegt, weil diese Stellen viel besser dotiert sind als eigentliche Erzieherinnenstellen, dass die Landesregierung damit selbst den Kindergärten die Erzieherinnen entzieht. Es gibt auch andere Bereiche im Kultusministerium, in denen wir uns wünschen würden, dass man das Thema „Fachkräftemangel im Erzieherinnenwesen“ engagierter und offensiver angeht.

Herr **Schejna**: Sie haben nach auskömmlichen Finanzen gefragt. Mit den 135,60 € werden 12,2 % der tatsächlichen Kosten abgedeckt. Um eine Zahl zu nennen: Wenn ich das plus 12 % Förderung des Landes rechne, komme ich auf einen Kostendeckungsgrad von knapp 25 %, der eingefroren ist. Das heißt, wir schieben jährlich ein Defizit pro Kind und Platz mit sechs Stunden von 75 % der tatsächlichen Kosten vor uns her. Es gibt keine Chance, das irgendwie anders zu decken. – Das zur Problemfindung.

Die Städte und Gemeinden nehmen ihre Aufgabe wahr. Wir wissen auch sehr wohl, dass wir die Belastung der Eltern nicht immer weiter steigern können. Die Forderung, kostenfreie Kitas einzuführen, besteht schon lange. Aber wir können das einfach nicht finanzieren, uns sind dort die Hände gebunden. Wenn Ihnen dann noch der Landesrechnungshof ins Gebetbuch schreibt, dass Sie noch Konsolidierungspotenzial haben, dass Sie noch weit entfernt von der Drittelregelung sind, Ihre Fußnote, die Sie sich dazu

erstritten haben, aber nicht eingebracht wird, weil es nicht Thema der Prüfung ist und zu politisch, dann wissen Sie schon, dass es da noch ganz schön hakt.

12,2 % werden es bei der Gemeinde Rodenbach sein. Die Kindergartengebühren im Land Hessen sind insgesamt relativ niedrig. Die Städte und Gemeinden, die es sich erlauben können, nehmen schon keine. Wir können sie an einer Hand abzählen. Sie wissen, warum sie das tun: weil es notwendig ist, weil es wichtig ist, auch im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir können aber nicht mehr. Mit dem Angebot von 135,60 €, das im Moment im Raum steht – ich komme nachher in meiner Stellungnahme noch darauf –, kommen noch ganz andere Probleme auf uns zu.

Herr **Stappert**: Die Kostendeckungsgrade etc. sehen in der Gemeinde Vöhl ganz ähnlich aus. Die 135,60 € sind bei uns auch – gerade in der Momentaufnahme, Stand heute – ungefähr kostendeckend, würden also unsere Gebühren eins zu eins ersetzen können – die Gebühren, nicht das Gesamtvolumen.

In einer anderen Landesanhörung, an der ich im April 2016 teilgenommen habe, hatten wir das Thema auch diskutiert. Damals war die Aussage – und die gilt auch heute noch –: Wenn es um ein Drittel der Beiträge geht, dann müssten unsere Beiträge bei rund 250 € im Monat liegen. Das ist nicht durchsetzbar, weil wir im ländlichen Raum nicht die Kaufkraft haben, die in den Ballungsräumen vorherrscht, und weil wir auch in Konkurrenz stehen. Die Eltern schauen über die Gemeindegrenzen hinweg in die Nachbarkommunen zu den kommunalen Trägern, zu den freien Trägern, wie die Entgelte dort aussehen. Sie werden direkt verglichen. Das erzeugt politischen Druck, die Beiträge entsprechend niedrig zu gestalten.

**Stellv. Vorsitzender**: Ich möchte einen kurzen Hinweis geben. Wenn wir uns hier vorne manchmal abwechseln, ist das der Tatsache geschuldet, dass die Kollegin Vorsitzende auch familienpolitische Sprecherin der CDU ist. Sie hat jetzt den Platz gewechselt und in der Funktion das Wort.

Abg. **Claudia Ravensburg**: Herr Schelzke und Herr Gieseler, Sie haben vorhin beide Gesetzentwürfe genannt, als Sie das Thema Fachkräftemangel angesprochen haben. Wie beurteilen Sie die Unterschiede der beiden Gesetzentwürfe? Welche Auswirkungen hätte der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD im Verhältnis zu dem anderen Gesetzentwurf, was den Fachkräftebedarf betrifft? Als Beispiel will ich nur die gruppenbezogene Zuweisung nennen und dann sogar die Reduzierung der Gruppen auf 15, die natürlich auch freie Träger umsetzen könnten, was den Druck noch erhöht.

An beide Verbände auch die Frage: Wir gehen davon aus, dass eine gruppenbezogene Zuweisung mit einer niedrigeren Besetzung zur Bildung von mehr Gruppen führt. Insbesondere im städtischen Bereich stellt sich dann vielleicht die Frage: Können wir Kindergärten ausbauen, oder müssen wir neue Kindergärten bauen? Dieses Gesetz sieht ja eine bestimmte Staffelung bei der Umsetzung vor, sodass der Druck, diese Plätze vorzuhalten, relativ groß ist. Wie lange dauert der Bau einer Kita in Frankfurt oder Wiesbaden vom Beschluss bis zum Bezug?

Zu den Fachkräften: Gibt es bei Ihnen bereits jetzt übertariflich bezahlte Erzieherinnen? Vorhin wurden Anreize erwähnt. Können Sie sich vorstellen, dass Sie die Anforderungen des SPD-Gesetzentwurfs – es sollen Fachkräfte sein, die auch ausgebildet werden müs-

sen – problemlos erfüllen können? Wir wissen ja jetzt, wie viele zusätzliche Fachkräfte auf uns zukommen.

Sehen Sie den Rechtsanspruch der Eltern gefährdet, wenn Sie bedenken, dass die Kindertagesstätten zwar bereits zu 93 % belegt sind – dann sind nur noch 7 % offen; manche Kommunen haben sogar eine Belegungsquote von 98 % –, wir aber im Bereich der Kinderkrippen jedes Jahr erhebliche Steigerungsraten haben? Können Sie sich vorstellen, dass der Druck, der dann durch die Beitragsfreistellung aufkommt, zu einem erheblichen Bedarf an zusätzlichen Fachkräften führen könnte, den Sie vielleicht gar nicht decken können?

Herr Prof. Hilligardt, die vorgesehene Beitragsfreistellung im Gesetzentwurf von CDU und GRÜNEN führt ja zu einer Entlastung der wirtschaftlichen Jugendhilfe, weil Sie die nicht mehr bezahlen müssen. Wir haben bereits Erfahrungen aus dem dritten Kindergartenjahr gesammelt. Ich weiß, dass das z. B. für den Landkreis Waldeck-Frankenberg allein 400.000 € Ersparnis ausmacht. Wie ist das hessenweit zu sehen? – Die Frage richtet sich natürlich auch an Herrn Gieseler; denn Sie sind ja doppelt betroffen. Aber Sie zahlen es im eigenen Haus, bei den Landkreisen sieht es noch anders aus. Wie wollen Sie damit umgehen, wenn die Einsparung so hoch ist? Wollen Sie dann z. B. die Umlagen reduzieren?

Herr **Gieseler**: Wir werden jetzt nicht anfangen – ich denke, das steht uns auch nicht zu –, Gesetzesvorlagen gegeneinander auszuspielen. Aber ganz klar ist: Je mehr Qualität Sie durch eine Gruppenreduzierung schaffen, umso mehr Personal benötigen Sie. Dann geraten die Kommunen zwangsläufig in die Verlegenheit, dieses Personal, das sie nicht haben, suchen zu müssen.

Der gleiche Effekt tritt ein, wenn Sie die Frage der Gebühren bewegen. Sofern Sie Gebühren auf null setzen, wachsen auch Bedarfe auf. Wenn die Bedarfe aufwachsen, entstehen wieder Drucklagen, die schwierig zu befriedigen sind. Es gibt kaum eine Kommune im urbanen Bereich Südhessens, in der nicht zumindest noch die eine oder andere Liste besteht, weil Eltern Betreuungsplätze suchen, sei es im U3- oder im Ü3-Bereich. Selbstverständlich erhöht jede Qualitätsverbesserung durch Gruppenverkleinerung diesen Druck.

Was die Frage nach Neubauten betrifft, haben Sie Glück. In meiner Heimatstadt wird gerade ein neuer Kindergarten gebaut. Vom ersten Planungsentwurf – mit all den Herausforderungen, vor denen man dann im Kommunalparlament steht – über den ersten Spatenstich bis hin zur Fertigstellung dürfen Sie davon ausgehen, dass man etwa zwei Jahre braucht. Das ist schon ein ehrgeiziger Zeitplan, und das Bauprojekt muss relativ gut über die Bühne gehen. Zwei Jahre dürfen Sie im Minimum unterstellen.

Ich gestatte mir, auch wenn ich nicht danach gefragt worden bin, einen Hinweis zu dem Thema „Kinder aus Bedarfsgemeinschaften“ zu geben. Das ist einer der Punkte, mit denen man sich auseinandersetzen muss, wenn man eine soziale Staffelung einführt. Bei einer sozialen Staffelung zahlen Eltern, die über ein besonders geringes Einkommen verfügen, üblicherweise auch besonders wenig Gebühren für ihre Kinder. Wir haben regelmäßig einen großen Kreis von Familien, die Unterstützung durch den Staat, sprich: Sozialleistungen nach dem SGB II, empfangen. Da die Jugendhilfe an der Stelle die Kosten für die Vormittagsbetreuung übernimmt, wirkt sich eine Reduktion der Gebühren auch vorteilhaft auf die Kostenstruktur der Landkreise aus.

Wir haben in Dietzenbach einmal ein interessantes Projekt gewagt und die Diskussion umgedreht. Bei der Kalkulation ist dann herausgekommen, dass allein das Arbeiten mit Kindern aus Bedarfsgemeinschaften den Landkreis Offenbach nur bezogen auf die Stadt Dietzenbach 800.000 € gekostet hätte.

Wenn Sie nur den Bereich der Vormittagsbetreuung nehmen, würde das bezogen auf das Verhältnis zwischen dem Landkreis Offenbach und der Stadt Dietzenbach einen Vorteil von 400.000 € ausmachen. Ich sage ganz bewusst: Dietzenbach ist ähnlich wie Offenbach eine besondere Herausforderung, was SGB-II-Leistungen betrifft. Aber das dokumentiert ein Stück weit, über wie viel Geld wir pro anno reden. Daher ist die Ersparnis, die Sie kalkulatorisch unterstellen, bei den Landkreisen nicht gänzlich von der Hand zu weisen. Je mehr Sie die Gebührenspirale nach unten drehen, desto positivere Effekte schlagen bei den Landkreisen auf.

Herr **Schelzke**: Dem kann ich mich weitgehend anschließen. Wir stecken natürlich in einem schlimmen Dilemma. Egal wie, es fehlen die Erzieherinnen und Erzieher. Wir alle hier sind uns bewusst, wie wichtig dieser Bereich ist und wie hoch die Qualitätsanforderungen dort zu sein haben. Deswegen kann ich nicht sagen: Bei dem Entwurf der CDU brauchen wir weniger Erzieherinnen und Erzieher als bei dem Entwurf der SPD. – Es sind mit Sicherheit graduelle Unterschiede festzustellen. Aber gleichwohl müssen wir einfach das Dilemma, in dem wir uns befinden, klar und deutlich aussprechen: Uns fehlen die Erzieherinnen und Erzieher, egal welchen Entwurf wir letztendlich zum Gesetz werden lassen.

Herr Prof. **Dr. Hilligardt**: Frau Ravensburg, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie das Thema „wirtschaftliche Jugendhilfe“ ansprechen. Das gibt mir die Gelegenheit, eine – nach unserer Ansicht – komplette Fehleinschätzung in diesem Bereich zu widerlegen.

Durch die Finanzierung aus Teilen des Kommunalen Finanzausgleichs fehlen den hessischen Landkreisen beim CDU/GRÜNEN-Modell 19,5 Millionen € pro Jahr an ihrer Teilschlüsselmasse. Das heißt, die Kreise finanzieren die Beitragsfreistellung jährlich mit rund 19,5 Millionen € mit.

Dagegen haben wir geschätzt – unsere Schätzungen haben wir nach Rückspiegelung in den 21 hessischen Landkreisen relativ stabil machen können –, dass es zu maximal 10 Millionen €, rund der Hälfte der 19,5 Millionen €, Einsparungen bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe kommen wird. In der Gesamtbetrachtung finanzieren die hessischen Landkreise also immer noch rund 10 Millionen € für die Beitragsfreistellung, die ihnen ansonsten, wenn es nicht zur Umsetzung Ihres Gesetzentwurfs käme, voll zur Verfügung ständen. Es ist also eine Mär, dass die Einsparungen bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe zu Gewinnen bei den Landkreisen führen würden.

Herr **Gieseler**: Ich habe es gerade versäumt, Ihre Frage nach den Tarifstrukturen und dem Gehaltsgefüge zu beantworten. Tatsächlich ist die Lage im Land Hessen, was an Gehältern gezahlt wird, inzwischen sehr unübersichtlich. Sie dürfen aber dem Grunde nach davon ausgehen, dass im weniger verdichteten Raum noch die echten Tarifgehälter gezahlt werden, also der Einstieg über S6 erfolgt.

In den vergangenen Jahren hat aber ein Wettbewerb stattgefunden. In der Stadt Frankfurt beispielsweise können Sie mit Einstiegsgehältern ab S8 – teilweise noch mit an-

deren sozialen Zulagen – rechnen. Das ist schon ein ordentlicher Unterschied. Wir reden dann über eine Größenordnung von rund 2.000 € oder von rund 3.000 €, die Sie für die gleiche Tätigkeit im Land Hessen erhalten. Das ist nicht so, weil die Stadt Frankfurt unbedingt die Nachbarstädte ärgern will, sondern weil sie mit zu den Kommunen gehörte, die den größten Druck hatten, den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu realisieren, und daher natürlich auf der Suche nach Personal war. Weil der Markt nicht mehr geliefert hat, entstand dann dieser Wettbewerb.

Abg. **Claudia Ravensburg:** Herr Gieseler, Sie sagten, in Dietzenbach dauere es zwei Jahre. Meine Frage ging eher Richtung Frankfurt und Wiesbaden. Das bedeutet ja auch, dass Sie schon ein Grundstück haben müssen. Können Sie realistisch einschätzen, ob es ohne Probleme möglich ist, in Frankfurt auf den Punkt ausreichend Baugrundstücke zu finden, um dann in zwei Jahren fertig zu sein?

Herr **Gieseler:** Ich kann in concreto nur für die Städte sprechen, bei denen ich mich selber federführend gestaltend einbringen darf. Für unsere Mitgliedsstädte möchte ich ungern etwas zu den jeweiligen Zeiträumen sagen. Aber richtig ist: In Städten mit einem signifikanten Wachstum – das betrifft nicht nur Frankfurt, das gilt auch für Kassel, Wiesbaden und Offenbach, für das ganze Umland von Frankfurt; im Gießener Raum und in Darmstadt verdichtet sich die Wohnsituation – ist es schwierig, Grundstücke zu bekommen.

Eine Stadt ist natürlich privilegiert und kann dort etwas erreichen. Aber für die Grundstückssuche müssen Sie möglicherweise noch ein Jahr draufrechnen, auch um dort Planungsrecht zu schaffen. In den meisten Fällen – davon dürfen Sie ausgehen, das ist ja gesetzlich durchaus so gewollt – findet eine Bedarfsplanung in den Kommunen nicht von heute auf morgen statt, sondern es gibt auch Bedarfsplanungen, die über den zeitlichen Horizont von zwei oder drei Jahren hinausgehen. Wir haben langfristige Entwicklungen. Selbstverständlich werden diese Entwicklungen für den Fall, dass sich hier Gesetze ändern, ein Stück weit berücksichtigt.

Sollte es durch Entscheidung des Hessischen Landtags zu einer kompletten Gebührenfreistellung für alle Betreuungssachverhalte kommen, was ich nicht glaube, -

(Abg. Ulrike Alex: Noch nicht!)

– Ja, das ist möglicherweise eine Frage der Zeit. - müssten wir natürlich signifikant nachlegen. Dann hielte ich es nicht für ausgeschlossen, dass wir bis zu einem Drittel mehr Betreuungsplätze benötigen, und zwar landesweit.

Abg. **René Rock:** Wir haben jetzt viel über Finanzen und Gebäude gesprochen. Mir liegt aber das Thema Qualität sehr am Herzen. Ich möchte die Betroffenen bitten, noch etwas zum Qualitätsgesichtspunkt zu sagen; denn immerhin geht es um das Wertvollste, das wir haben, um die Kinder. Vielleicht können Sie aus Sicht des Landkreises, der ja mit den Jugendämtern und den Fachberatungen einen entscheidenden Beitrag leisten kann – in den großen und in den kleinen Kommunen –, ausführen, wie Sie die Qualität und den Investitionsbedarf einschätzen.

Das Thema Platzknappheit ist schon angesprochen worden. Mich würde sehr interessieren, was es bedeutet, wenn die Beiträge künftig wegfallen. Wer sich in der Marktwirt-

schaft auskennt, der weiß, dass man dort über den Preis steuert. Wenn man nicht über den Preis steuert, dann steuert man über die Menge. Wir haben nicht mehr Geld im System, sondern ersetzen Elternbeiträge durch Steuermittel. Was heißt denn das aus Ihrer Sicht für die künftige Vergabe von Plätzen? Sehen Sie da ein Problem auf die Kommunen zukommen? Müssen wir dann losen, oder wie soll das funktionieren?

Herr Prof. **Dr. Hilligardt:** Sie haben die Qualität aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe der Landkreise, was die Kindergärten angeht, angesprochen. Es ist ein bisschen schwierig, hierauf zu antworten. Ich kann nur in der Reflexion mit meiner Mitarbeiterin sagen: Die hessischen Kinderbetreuungseinrichtungen erbringen die Qualität, die der Gesetzgeber ihnen vorgibt, und an vielen Stellen darüber hinaus sogar ein Mehr. Das ist alles, was ich dazu sagen kann.

Herr **Schelzke:** Herr Abg. Rock, ich hatte vorhin schon angesprochen, wie wichtig die frühkindliche Bildung ist. Das müssen wir immer wieder deutlich machen. Wenn fast 10 % eines Jahrgangs nicht über die Sprachkompetenz verfügt, um eine Ausbildung erfolgreich abzuschließen, dann müssen wir uns fragen, wie das in Zukunft aussehen wird. Das heißt, uns fehlen letztlich auch die Ingenieure, die Facharbeiter; das muss ich hier nicht weiter ausführen. Es ist sehr wichtig, und die Kommunen nehmen das auch sehr ernst.

Auf der anderen Seite weiß ich, dass viele Kommunen noch Wartelisten haben, beispielsweise Heusenstamm. Da stellt sich genau das Problem, das hier auch angesprochen worden ist: Wo können überhaupt neue Kindergartenplätze entstehen? Das kann ja nicht in der Peripherie sein, sondern das muss möglichst wohnungsnah sein. Insofern ist das wirklich ein großes Problem.

Ich kann jetzt auch keine Lösung anbieten, sondern nur sagen, dass wir das Problem mehr denn je in der Öffentlichkeit bekannt machen müssen, damit man sieht, wie drängend es ist. Herr Rock, ich weiß, dass die frühkindliche Bildung ganz oben auf Ihrer Liste steht. Ich kann Ihnen versichern: Wir unterstützen Sie da.

Natürlich haben wir die Fachkräfte nicht. Es ist richtig, was meine Mitarbeiterin gerade sagt. Aber das habe ich ja vorhin schon erklärt. Deswegen können wir doch die Situation nicht verschweigen, sondern müssen das immer wieder öffentlich machen und dafür Sorge tragen, dass dieser Beruf attraktiver wird, dass vielleicht auch die Ausbildungszeit, ohne dass die Qualität darunter leidet, verkürzt werden kann. Alles das sind Fragen, auf die wir jetzt vielleicht noch keine Antworten haben. Aber nichts ist schlimmer, als Fragen, die sich stellen, einfach gar nicht zur Kenntnis zu nehmen.

Abg. **Marjana Schott:** Mich würde noch die Dynamisierung der Landeszuweisungen interessieren, die ja nicht vorgesehen ist. Ich habe eben von einem der Bürgermeister gehört, dass jetzt gerade exakt die Gebühren gedeckt sind. Bei der nächsten Lohnerhöhung, die ins Haus steht, wären die Gebühren nicht mehr gedeckt. Wie stehen Sie zu diesem Punkt des Gesetzentwurfs?

Herr **Schelzke:** Das ist eine eindeutige Forderung von uns. Bei dem BAMBINI-Programm ist es jahrelang bei 100 € geblieben, obwohl die Kosten zeitweise sehr dramatisch angezogen sind. Deswegen fordern wir das auch. Insofern nehme ich nur Bezug auf unsere

umfangreiche Stellungnahme. Wir fordern ausdrücklich, dass hier eine Dynamisierung zu erfolgen hat.

Abg. **Gerhard Merz:** Ich möchte noch einmal auf die Frage der Gruppengrößen eingehen, weil das falsch dargestellt worden ist. Der Entwurf der SPD sieht Gruppengrößen in der Bandbreite zwischen 15 und 25 vor und bewegt sich insofern auf der Geschäftsgrundlage der alten Mindestverordnung. Sehen Sie darin jetzt eine Verbesserung oder eine Verschlechterung der Ausgangslage? Oder ist an der Stelle im Grunde alles beim Alten geblieben? Das kann man beklagen, und das wird auch in anderen Stellungnahmen beklagt. Darauf werde ich bei anderer Gelegenheit noch eingehen. Aber können Sie nachvollziehen, dass sich durch diese Formulierung allein irgendeine Veränderung der Fachkräftenachfrage ergeben würde?

Herr **Gieseler:** Wenn man die Gruppenstärken unverändert lässt, gibt es allein dadurch keinen Mehrbedarf. Ich ergänze allerdings: Wenn man den Besuch der Gruppen künftig unentgeltlich anbietet, dann dürfen Sie davon ausgehen, dass Sie einen höheren Bedarf bekommen, weil es einfach einen höheren Run gibt, und dann brauchen Sie natürlich insgesamt wieder mehr Gruppen. Aber ich denke, das werden alle wissen.

Abg. **Marcus Bocklet:** Herr Prof. Hilligardt, Sie haben – bitte korrigieren Sie mich eventuell – 10 Millionen € Einsparungen bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe errechnet, aber im Umkehrschluss 19 Millionen €, die Ihnen beim KFA fehlen würden. Ist Ihnen bekannt, dass der KFA von diesem auf das nächste Jahr von 4,3 auf 4,6 Milliarden € ansteigt, dann ein weiteres Mal auf 5 Milliarden € und dass darin auch ungebundene Steigerungen der Zuweisungen enthalten sind? Wenn Sie also Ihren Blick nicht nur auf die wirtschaftliche Jugendhilfe, sondern auch auf den KFA richten, dann müssten Sie wissen, dass Sie demnächst 5 Milliarden € im KFA vorfinden. In der Gesamtbetrachtung wäre der Sache damit vielleicht umfänglich gedient.

Können Sie uns noch eine Liste der Einsparungen pro Landkreis zur Verfügung stellen? Ich fände es sehr interessant, zu sehen, welchem Landkreis welche Einsparungen bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe prognostiziert werden. Sie müssten ja wissen, welche Kosten anfallen. Die werden dann ja vermutlich nicht mehr anfallen.

Zur Platzknappheit: Der Gesetzgeber hat vor vielen Jahren das Gesetz auf eine Pro-Kopf-Förderung umgestellt, um zu vermeiden, dass Gruppen gänzlich voll sind. Was würde es denn aus Ihrer Sicht bedeuten, wenn man jetzt auf die Gruppenförderung umsteigt und damit der Druck bzw. die Verpflichtung, pro Kind zu fördern, entfällt? Besteht dann nicht ein erhöhtes Risiko, dass in den Gruppen statt 15 bis 25 Kindern beispielsweise nur noch 10 bis 20 sind? Würde dadurch nicht, wenn situativ oder vor Ort entschieden wird, die Gruppen nicht vollständig zu füllen – aus welchen Gründen auch immer –, eine noch größere Platzknappheit entstehen?

Herr Prof. **Dr. Hilligardt:** Herr Bocklet, ich bleibe dabei: Durch die Entnahme aus dem Kommunalen Finanzausgleich für diese Maßnahme entgehen den Landkreisen zugesagte 19,5 Millionen € – Punkt. Die Schätzungen zu den Einsparungen in der wirtschaftlichen Jugendhilfe beruhen – so wurde mir gerade zugerufen – auf einer Umfrage, die dem Hessischen Landtag schon vorliegt. Es gibt eine Anfrage des Abg. Merz aus dem



Jahr 2016 zu den verschiedenen Volumen der wirtschaftlichen Jugendhilfe. Die Zahlen liegen Ihnen mit der Antwort auf diese Anfrage vor.

Im Übrigen können die Zahlen mit den weiteren Entwicklungen vor Ort in den Landkreisen selbstverständlich jedem zur Verfügung gestellt werden.

Herr **Schelzke**: Kein Bürgermeister wird die Gruppenstärke nicht vollkommen ausschöpfen, weil es einen Rechtsanspruch gibt. Dann stehen die Eltern vor der Tür. Wir haben zu wenige Plätze. Ich kann doch nicht sagen, dass ich die Plätze nur zur Hälfte besetze, damit ich mehr Geld bekomme. Das ist doch eine Milchmädchenrechnung. Wir haben zu wenige Plätze! Ich spare doch nicht Plätze ein, weil ich dann ja für die Gruppe Geld bekomme, aber weniger Ausgaben habe und so eine Differenz zu meinen Gunsten erreiche. Das ist völlig unrealistisch.

Haben Sie schon einmal erlebt, wie es ist, wenn drei Elternpaare bei Ihnen im Vorzimmer sitzen und einen Kindergartenplatz haben wollen? Mir hat ein Bürgermeister erzählt, dass ihm schon einmal ein Kind auf den Stuhl gesetzt und gesagt wurde: Sieh zu, wie du das Kind jetzt unterbringst. – Darauf hat der Bürgermeister die richtige Antwort gegeben: Wollen Sie es nicht gleich zur Adoption hierlassen?

Herr **Gieseler**: Ich versuche einmal, jeweils die Vorzüge und auch die Nachteile der Gruppenförderung und der Personalförderung zu beschreiben. Klar ist: Je mehr Bedarf an Betreuungsplätzen Sie haben, desto höher ist der Druck auf die einzelnen Gruppen.

Natürlich gibt es unterschiedliche Situationen im Land Hessen. Manche Wohnquartiere und Gemeinden haben keine große Anzahl an Kindern. Selbstverständlich macht man dann auch mal eine Gruppe auf, die die Kapazität möglicherweise nicht voll ausschöpft. Diese Situation darf man aber nicht multiplikatorisch im ganzen Land unterstellen.

Üblicherweise surft die Mehrheit der Städte hart am Limit. In vielen Städten ist eine Betreuung von 22 Kindern in der Gruppe Wunschdenken. Es funktioniert nicht, weil der Druck einfach zu groß ist. Dann werden 25 Kinder in die Gruppe genommen. Dann macht man noch ein paar Klimmzüge und quetscht möglicherweise – wenn man sich Plan und Ist anschaut – noch ein Kind hinein. Das alles ist nicht schön.

Wenn Sie die Kommunen und die Verantwortlichen fragen, die Sozialdezernenten und Bürgermeister, dann hören Sie: Mir wäre ein anderer Zustand lieber, aber geschuldet der Finanzsituation, der Personalsituation, der Gesamtsituation können wir uns keinen anderen Kurs erlauben. – Das ist die Situation im Land Hessen.

Deswegen sind wir eigentlich ein Stück weit dankbar dafür, dass es die personenzentrierte Förderung gibt, weil das Geld dann schon punktuell genauer dort eingesetzt wird, wo auch ein Kind ist. Aber das war, wie gesagt, ein harter Umstellungsprozess, der nicht zur Euphorie aller geführt hat, weil insbesondere die freien Träger etwas großzügiger in der Gruppengestaltung waren als die Kommunen. Ich sage das ganz vorsichtig. Bei der Einführung war sehr viel Musik und Bewegung darin. Ich kann nur dringend davor warnen, den Schritt wieder zurückzunehmen; denn das führt schon zu einer etwas ungenaueren Finanzierung und sicherlich auch zur Bevorteilung derer, die kleinere Gruppen steuern müssen oder dürfen und können.

Abg. **Marcus Bocklet:** Herr Schelzke, ich danke Ihnen für Ihre komödiantische Einlage. Ich komme aus der Stadt Frankfurt, und da haben wir schon vor 25 Jahren von der Gruppenfinanzierung auf die Pro-Kopf-Finanzierung umgestellt. Wissen Sie – eine rein rhetorische Frage an Sie –, warum wir das damals getan haben? Weil sich draußen tatsächlich Eltern die Nase plattgedrückt haben, während innen die Gruppen nicht gefüllt waren, weil die einzelnen Träger – da geht es gar nicht um den Bürgermeister – für sich entschieden haben, dass 18, 19 Kinder ja auch genügen würden. Deswegen entstand damals die Pro-Kind-Förderung. Das nur nebenbei. Wir sind ja beide nicht weltfremd.

Ich frage mich – und das frage ich Sie auch –, ob da nicht ein Fehlanreiz entsteht – nicht für den Bürgermeister, aber für einzelne Träger –, zu sagen: Ich fülle die Gruppen nicht mehr ganz, weil ich eine Gruppenfinanzierung bekomme. – Das ist ja Sinn und Zweck.

Da ist es doch die bessere Lösung, denen, die die Gruppen nicht gefüllt bekommen, einen Zuschlag zu geben, wenn sie ein Problem mit den Fixkosten haben, als umgekehrt den Fehlanreiz zu schaffen – übertrieben gesagt –, die Gruppen geringer auszulasten, gerade im ländlichen Raum.

Herr **Schelzke:** Herr Bocklet, ich habe nur für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gesprochen, die das ja betrifft. Dann haben wir uns vielleicht missverstanden. In der Beziehung kann ich das nicht ausschließen. Aber wer den Rechtsanspruch zu erfüllen hat, der wird natürlich schauen, dass er jede Kapazität, die er noch zur Verfügung hat, auch ausschöpft. Das will ich noch einmal ganz klar sagen.

Da ich selbst Bürgermeister war und solche Situationen erlebt habe, ist es vielleicht zu dem etwas humoristischen oder kabarettistischen Slang gekommen. Verzeihen Sie mir. Ich bin Mitglied des Bürgermeisterekabarets. Insofern kann es sein, dass es schon mal mit mir durchgeht. Aber wir haben uns jetzt verstanden. Es geht um diejenigen, die den Rechtsanspruch zu gewährleisten haben.

**Vorsitzende:** Das waren die Fragen der Abgeordneten an die Kommunalen Spitzenverbände. – Da wir heute keine Anzuhörenden aus der Wissenschaft haben, kommen wir jetzt zu den Kirchen und weiteren Stellungnahmen.

Herr **Hardegen:** Frau Vorsitzende, Herr Staatsminister, meine Damen und Herren! Die Evangelischen Kirchen in Hessen danken für die Möglichkeit, Stellung nehmen zu können. Wir verweisen vor allen Dingen auf unsere schriftliche Stellungnahme und wollen noch kurz folgende Punkte mündlich in den Fokus stellen.

Zuerst zum Entwurf der Koalitionsfraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Evangelischen Kirchen in Hessen begrüßen grundsätzlich die vorgesehene Freistellung vom Elternbeitrag als einen ersten richtigen Schritt. Daneben sollte aber auch die Verbesserung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen ein ebenso wichtiges Ziel jeder Novellierung des HKJGB sein. Eine qualitativ hochwertige Betreuungs- und Bildungsarbeit muss im Interesse der betroffenen Kinder, Eltern und Einrichtungen höchste Priorität einnehmen.

Deswegen bedauern die Evangelischen Kirchen besonders, dass die Ergebnisse des Evaluationsberichts im Wesentlichen nicht berücksichtigt worden sind. Zu nennen sind im Besonderen zum Thema „Personalressourcen in Kindertageseinrichtungen“ die Leitungsfreistellung, die mittelbare pädagogische Arbeit und die nicht hinreichende Berücksichtigung von Ausfallzeiten. Die Belastung der Fachkräfte in den hessischen Kindertageseinrichtungen bleibt damit zu hoch, und die Verhältnisse im gesamten System bleiben angespannt.

Auch das Thema Inklusion wird leider nur unzureichend umgesetzt. Anstelle von Pauschalzahlungen wäre es wünschenswert, einen speziellen Fachkraftfaktor für die Betreuung von Kindern mit Behinderung bzw. für Kinder, die davon bedroht sind, sowie eine entsprechende Reduzierung der Gruppengrößen in das Gesetz aufzunehmen.

Neben diesen drei wesentlichen Punkten möchte ich noch etwas zu den finanziellen Folgen sagen. Die Ausweitung der Beitragsfreistellung auf täglich sechs Stunden erscheint hinsichtlich der Folgewirkungen nicht vollständig durchdacht. Denn die dadurch entstehende Verpflichtung, in den Kitas zwingend ein Mittagessen anzubieten, führt zu hohen Investitionskosten für die Einrichtungen, die zuvor keine Mittagsversorgung in dem Maße angeboten haben.

Zusammen mit den katholischen Bistümern und auch mit den – das glaube ich sagen zu können – Kommunalen Spitzenverbänden weisen wir darauf hin: In dem Gesetz ist keine Dynamisierung der entsprechenden Pauschalen vorgesehen. Das muss unbedingt geändert werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist: Wir brauchen einen unterjährigen Geldmittelfluss, damit die wegfallenden Elternbeiträge nicht zwischenfinanziert werden müssen.

Schließen möchte ich mit dem Entwurf der Fraktion der SPD. Die dort geplanten Gesetzesänderungen kommen den fachlichen Forderungen der freien Träger von Kindertageseinrichtungen in weitem Umfang nach. Durch die Beitragsfreistellung und die sehr begrüßenswerten Entlastungen der Fach- und Leitungskräfte wird sowohl dem Bedarf der Eltern nach finanziellen Entlastungen als auch dem Erfordernis einer verlässlichen und qualitativvollen Betreuung Rechnung getragen.

Frau Prof. **Dr. Kläver**: Sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrte Frau Ravensburg, sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich bedanke mich herzlich dafür, dass ich im Namen der katholischen Bistümer hier eine Stellungnahme abgeben kann.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden erhebliche Investitionen im Bereich der Kitas vorgenommen. Wir begrüßen diese politische Entscheidung. Positiv hervorzuheben sind die Beitragsfreistellung sowie die erhöhte Förderung der Fachberatung und auch der Qualitätspauschalen.

Aus unserer Sicht ist es aber erforderlich, dass neben der Beitragsfreistellung die Qualität in einem weitaus größeren Umfang ausgebaut wird, als es in dem Gesetzentwurf vorgesehen ist. Der „Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2017“ der Bertelsmann Stiftung spitzt es sogar so weit zu – ich zitiere –:

Erst wenn die Qualität stimmt und genügend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, können wir die Beitragsfreiheit angehen.

Daraus folgt für uns, dass mit der Beitragsfreistellung gleichzeitig die Qualität ausgebaut werden muss. Die Punkte, die dazu aus Sicht der katholischen Bistümer erforderlich sind, haben wir in unserer schriftlichen Stellungnahme ausführlich dargelegt. Wir haben sie in all unseren Stellungnahmen zum KiföG in den letzten Jahren immer wieder deutlich gemacht, und sie bestätigen sich jetzt auch aus der Evaluation. Lassen Sie mich einige Stichworte nennen.

Stichwort „Leitungsfreistellung“ – wir haben es gerade schon von der evangelischen Seite gehört –: Wir schlagen vor, dass man in § 25a als konkrete Zahl für die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben 20 % festlegt.

Stichwort „Inklusion“: Das KiföG sollte die erforderlichen Regelungen für Kinder mit Behinderungen in Kitas in das Gesetz aufnehmen, und zwar Standards für die Gruppengrößen und für den Personaleinsatz bei der Betreuung. Diese Forderung von uns scheitert nicht an der mangelnden Kompetenz des Landes; denn das SGB XII regelt lediglich den behinderungsbedingten Mehraufwand. Nur für diesen Bedarf ist eine Rahmenvereinbarung notwendig. Darüber hinaus ist das Land zuständig für Kitakinder. Es kann sich dementsprechend nicht auf die fehlende Zuständigkeit berufen.

Stichwort „unterjährige Finanzierung“: Bisher gehen die Elternbeiträge monatlich ein. Sie sind ein wichtiger Baustein für die unterjährige Liquidität der Träger. Auch die neuen Landeszuschüsse müssen monatlich bei den Trägern eingehen. Es reicht nicht, wenn sie verspätet eintreffen, etwa nur ein- oder zweimal im Jahr. Das ist existenziell für die Träger.

Stichwort „Mittagsversorgung“: Wenn Kinder morgens sechs Stunden in einer Kita sind, dann brauchen sie ein warmes Mittagessen. Wenn die Träger jetzt solch ein Angebot vorhalten sollen, dann müssen sie eventuell ausbauen und Investitionskosten tragen, die über eine zusätzliche Förderung abgesichert werden müssen.

Zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD: Wir haben schriftlich ausgeführt, dass dieser Gesetzentwurf viele Punkte enthält, die genau in dem Bereich liegen, den wir für notwendig halten. Aus Zeitgründen belasse ich es so knapp dabei.

Herr **Hartmann-Lichter**: Sehr geehrte Damen und Herren! Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen hat die Gesetzgebungsverfahren für die Kindertageseinrichtungen in den zurückliegenden 15 Jahren sehr intensiv begleitet. Wir danken für die Möglichkeit, unsere Position hier noch einmal vortragen zu können.

Für die Kitalandschaft besteht in diesem Anhörungsverfahren die Besonderheit, dass zwei konkurrierende Gesetzentwürfe vorliegen, die beide für sich in Anspruch nehmen, der Bedeutung frühkindlicher Erziehung, Bildung und Betreuung in den hessischen Kindertageseinrichtungen gerecht zu werden bzw. zur Weiterentwicklung beizutragen. Die Liga hat sich daher entschlossen, die eigene Positionierung beteiligungsorientiert mit der Fachpraxis abzugleichen, d. h. den Beratungsgegenstand, den wir zum Thema haben, öffentlich zu machen, die eigene Position zu reflektieren und die Beteiligung der Praxis zu ermöglichen.

Dazu haben wir mit unterschiedlichsten Veranstaltungsformaten – einer Postkarte und der Möglichkeit, sich webbasiert zu den Positionen der Liga zu äußern – einen offenen, methodisch neuen Weg gewählt. Wir hatten weder die Absicht, eine repräsentative Befragung durchzuführen noch ein Quorum zu initiieren. Es geht uns im Wesentlichen

darum, möglichst viel Praxis und damit die Erfahrungen und Wahrnehmungen von Praktikern zu berücksichtigen.

Eine Kitaleiterin sagte einmal auf einer Diskussionsveranstaltung: Uns sind die Kinder und die Eltern so wichtig, dass wir trotz knapper Besetzung vieles möglich machen. – Gleichzeitig gaben laut der gestern veröffentlichten Studie mit dem Namen „Die Kita-Leitung im Zentrum der Qualitätsdebatte“ 80 % der befragten Kitaleitungen an, dass sie sich von der Politik mangelhaft wahrgenommen fühlen und sich ihre Bedingungen verschlechtern. Das ist eine Perspektive, wie wir über Fachkraftmangel nachdenken. Ich bin mir sicher, dass es sich hier nicht um Kommunikations- oder Vermittlungsprobleme handelt, sondern der gesellschaftlich und politisch anerkannten Bedeutung der Kindertageseinrichtungen müssen entsprechende fachliche und qualitative Aspekte folgen.

Vor diesem skizzierten Rahmen und der Frage, wie die Qualität in den Kitas zu fördern ist, haben wir unsere Forderungen an den Gesetzgeber und unsere Stellungnahmen, die Ihnen vorliegen, formuliert. Es geht dabei nicht um ein Mehr des Gleichen, sondern um eine Mindestausstattung, die den Anforderungen für eine zukunftsfähige Erziehung und Bildung der Kitakinder gerecht wird.

Beide Gesetzentwürfe sehen eine Beitragsfreistellung für die Eltern vor. Noch vor einem Jahr wäre es in Hessen kaum möglich gewesen, eine solche Debatte zu führen. Wer in seinem gesetzlichen Rahmen den besseren Vorschlag zur Beitragsfreistellung von Kindertageseinrichtungsgebühren vorlegt, das überlassen wir Ihrer Entscheidung. Wir möchten nur grundsätzlich darauf aufmerksam machen, dass die Befreiung von Beiträgen von uns geteilt wird, obwohl wir auch wissen, dass laut einer Studie von Infratest und Bertelsmann 50 % der Eltern in Hessen 2013 bereit gewesen wären, einen höheren Beitrag für Qualitätsverbesserungen zu entrichten. Daher fordern wir, dass der Beitragsfreistellung nun auch die entsprechenden Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung folgen müssen. Die Forderungen der Liga liegen Ihnen vor.

Ich möchte noch kurz auf zwei Aspekte aufmerksam machen.

Erstens: mehr Zeit für Kinder. Eine Trägervertreterin führte dazu auf einer unserer Veranstaltungen aus: Da wird drei Jahre lang mit großem Aufwand das Hessische KiföG evaluiert, wichtige Fachverbände geben Stellungnahmen ab, Experten werden angehört, und nichts passiert, obwohl deutlicher Nachbesserungsbedarf erkennbar ist. – Ich bin nicht ganz der Meinung dieser Kommentatorin. Denn mit der von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU angestrebten Erhöhung der Qualitätspauschale und der Fachberatungspauschale passiert schon etwas, was wir nicht gering schätzen.

Das zeigt aber die Problematik auf, die in der Evaluationsstudie deutlich wird, dass nämlich die erforderlichen Zeiten für Leitung, Vorbereitung der mittelbaren pädagogischen Arbeit und Ausfälle von der direkten Kinderbetreuung abgezogen werden, wenn sie nicht zwischen Trägern und Kostenträgern vereinbart werden können. Und nicht selten können sie eben nicht vereinbart werden. Wir favorisieren daher die klare Regelung im Gesetzentwurf der SPD dazu. Es darf nicht den regionalen Gegebenheiten überlassen werden, ob diese Zeiten als Personalausstattung anerkannt werden oder nicht. Diese Zeiten gehören nach unserer Auffassung heute zur Mindestausstattung einer Kita.

Zweitens: Kinder mit Behinderung. Aus der Sicht der Liga sind die Versuche, die Systeme des KiföG und die Regelungen der Rahmenvereinbarung Integrationsplatz in Übereinstimmung zu bringen, auch durch die seinerzeit erhöhte Landespauschale nicht gelungen. Eine Mutter hat sich im Netz zur Integration ihres Sohnes geäußert: Mein Sohn ist mit

einer Trisomie 21 geboren. Während eines dreimonatigen Praktikums habe ich im Regelkindergarten erlebt, wie sich zu wenig Personal und zu viele Kinder in einer Gruppe auswirken. – Ich möchte nur darauf aufmerksam machen und nachdrücklich darauf hinweisen, dass wir die Regelungen zur Integration von Kindern mit Behinderung in das Gesetz aufnehmen müssen.

Auf handwerkliche Fragen möchte ich aufgrund der Zeit nicht eingehen.

Ich möchte aber noch einen Hinweis zu den Fachkräften geben: Wir haben auf jeden Fall – es ist völlig egal, welches Gesetz die Wirklichkeit erfährt – das Thema Fachkräfte zu bearbeiten. Dabei geht es um die duale Ausbildung, um Ausbildungszeiten, multiprofessionelle Teams, Arbeitsorganisation und vieles mehr. Wir erwarten, dass das Thema stärker interdisziplinär und zielgerichtet bearbeitet wird. Gerade wurde die aktuelle Verordnung zur Erzieherinnenausbildung veröffentlicht. Darin sind die praktischen Probleme, die wir haben, überhaupt nicht berücksichtigt.

„KiföG, so geht's!“, die Aktion der Liga, hat die fachliche Überzeugung und Forderung der Liga der Freien Wohlfahrtspflege zur Qualifizierung der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung in Hessen nochmals vorangebracht. Der Entwurf der SPD kommt unseren Anforderungen deutlich nach, auch wenn wir an verschiedenen Stellen noch Kritik angebracht haben. Allein die Rückkehr zur Personalbemessung nach Gruppen würde den riesigen Verwaltungsaufwand, der ohne Effekt bleibt, beenden.

Frau **Reinbold**: Guten Tag, meine Damen und Herren! Ich freue mich, gerade heute für ver.di über die Situation in einem Berufsfeld sprechen zu dürfen, in dem überwiegend Frauen beschäftigt sind; es sind ungefähr 50.000 in Hessen.

Die Stellungnahme von ver.di Hessen liegt Ihnen vor. Meine Aufgabe ist es jetzt, das Ganze aus der Sicht der Beschäftigten unter die Lupe zu nehmen und unsere Stellungnahme dazu zu untermauern.

Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Ihre Entwicklung und Entfaltung bestmöglich zu fördern, muss unser gemeinsames Ziel sein. Gesetzesänderungen in der frühkindlichen Bildung sollten demnach neben Chancengleichheit insbesondere die Förderung einer guten Qualität von Bildung, Betreuung und Erziehung in den Vordergrund stellen. Um chancengleich fördern zu können, müssen die Rahmenbedingungen in den hessischen Kitas allerdings deutlich verbessert werden.

Erziehung findet seltener zu Hause statt, sondern wird zunehmend in die Verantwortung der sozialpädagogischen Einrichtungen gegeben. Die Basisvermittlung sozialer und lebens technischer Kompetenzen gehört inzwischen ebenso zum Alltag pädagogischen Handelns wie die intensive Sprachförderung.

Zudem verändern sich die soziostrukturellen Bedingungen, die die Kindheit prägen, sehr einschneidend. Das ist zum einen den sich ständig verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen geschuldet, z. B. durch die steigende Anzahl Alleinerziehender, Scheidungsfamilien oder auch anderer alternativer Familienformen.

In den Kitas und Horten steigen die Zahlen der Kinder, die einen erhöhten Betreuungsbedarf haben, weil sie sozial auffällig sind. Auch die psychischen und physischen Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen steigen spürbar an. Erhebungen des Robert-Koch-Instituts in Berlin belegen, dass 20 % der Kinder in der Bundesrepublik psychische

Auffälligkeiten aufweisen und 10 % sogar deutlich erkennbare Störungen haben. Das hat zur Folge, dass die körperlichen und seelischen Belastungen, denen die Erzieherinnen und Erzieher täglich ausgesetzt sind, enorm gestiegen sind und sich auch qualitativ verändert haben.

Dabei ist das Aufgabenfeld der Einrichtungen breit gefächert. Kitas und Horte fördern einen guten Lebensstart und sind an der Entscheidung über einen positiven Lebensverlauf in hohem Maße beteiligt. Das beginnt beim Windelwechseln bei unter Dreijährigen und reicht bis zur Betreuung von Schulkindern, die bis zum Ende der vierten Klasse die Horte besuchen. In diesem breiten Spektrum werden die Eltern beraten, unterstützt und begleitet. Bei den Kindern werden Defizite des sozialen Umfeldes ausgeglichen, Programme zur Sprachförderung und Gewaltprävention durchgeführt und Integrationsarbeit in hoher fachlicher Qualität geleistet.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Die Ausfallzeiten werden im Gesetz zu knapp bemessen. Mittelbare pädagogische Tätigkeiten werden gar nicht berücksichtigt. Auch eine Freistellung der Leitungen wäre verbindlich zu regeln, um die oben genannten familienbezogenen und gesellschaftlichen Herausforderungen in den Einrichtungen zu bewältigen.

Darüber hinaus brauchen wir eine deutliche Anhebung bei der Berechnung des tatsächlichen Personalbedarfs, um den Anforderungen in den Kindertageseinrichtungen auf Dauer gerecht werden zu können. Wir brauchen mehr Personal, kleinere Gruppen zur individuellen Förderung, auch um das gesunde Altern der Erzieherinnen und Erzieher im Beruf zu sichern.

Das alles kostet natürlich viel Geld. Die Umsetzung würde aber verbesserte Bedingungen für alle bedeuten und dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

**Stellv. Vorsitzender:** Wir kommen jetzt zu einer weiteren Fragerunde.

Abg. **Claudia Ravensburg:** Herr Hardegen, Sie haben vorhin gesagt, dass dann, wenn der Gesetzentwurf sechs Stunden enthält, ein Mittagessen zwingend erforderlich ist. Ist Ihnen bekannt, dass ein Mittagessen erst ab sechs Stunden gereicht werden muss und der Gesetzentwurf auch beinhaltet, dass eine Öffnung von sechs Stunden nicht notwendig ist, sondern durchaus auch fünfeinhalb oder fünf Stunden, wie bisher, möglich sind?

Sind Sie nicht auch der Meinung, dass die Eltern zukünftig verstärkt sechs Stunden und darüber hinaus nachfragen werden, d. h. in der Mehrzahl der Kindertagesstätten ohnehin ein Mittagessen gereicht werden muss?

Was das Personal angeht, würde ich gerne eine Äußerung von Herrn Gieseler von vorhin aufnehmen, der die alte Diskussion zu dem Gesetzentwurf von 2016 wieder aufbrachte. Angesichts des Fachkräftemangels stellt sich die Frage: Sollte man die Fachkraftanforderungen wieder ändern oder erweitern? Wie stehen die beiden Kirchen zu dieser Forderung?

Herr **Hardegen:** Ich bin in der guten Situation, für die Beantwortung auf die beiden Fachreferentinnen verweisen zu können, die zu dieser Anhörung mitgekommen sind.

Frau **Haber-Seyfarth**: Frau Ravensburg, ich muss Ihnen insofern recht geben, als dass das missverständlich ausgedrückt war. Wir wissen sehr wohl, dass die Mittagsversorgung gesetzlich erst bei einer Betreuung von über sechs Stunden greift. Sehr wohl wissen wir aber auch, dass die im Moment im Gesetz definierten Betreuungsmittelwerte und die damit verbundene Modulgestaltung von der Ausführung, die jetzt vorgesehen ist, berührt sind. Wenn Eltern die sechs Stunden Freistellung ausnutzen, ausreizen möchten, dann kommen sie in das nächste Modul. Das unterscheidet sich kommunal immer noch ein bisschen, aber vielerorts wird das der Fall sein. Damit wird dann auch der Mehrbedarf bei der Mittagsversorgung entstehen.

Das berührt auch das von den Kommunalen Spitzenverbänden ausgeführte Problem der Raumgestaltung und des Raumbedarfs. Insofern war es vielleicht missverständlich ausgedrückt. Aber das Problem stellt sich mit der vorgeschlagenen Gestaltung der Beitragsfreistellung.

Zum Fachkraftschlüssel: Sie haben gefragt, ob wir eine Position zur Fachkraftdefinition haben. Die haben wir. Wir sind sehr froh über die Fachkraftdefinition, wie sie jetzt im Gesetz steht. An der Stelle müssten wir viel eher die Argumentation dafür stärken, den Beruf attraktiv zu halten. Die extreme Belastung der Fachkräfte, wie wir sie zurzeit erleben, und die damit verbundene Öffentlichkeitswirkung machen ihn gerade nicht besonders attraktiv.

Ich darf auch noch eine gestandene Leitungskraft zitieren, die seit 30 Jahren im Beruf ist, die in der letzten Wochen auf einer Veranstaltung erklärte: Ich sage den jungen Kolleginnen, dass sie ja mit dem Klammerbeutel gepudert wären, wenn sie eine Leitungsstelle in Erwägung ziehen würden. – Das sagt in Bezug auf die Attraktivität des Berufs, glaube ich, alles.

Abg. **Gerhard Merz**: Nach den Ausführungen von Frau Kollegin Ravensburg zum Mittagessen habe ich mich spontan gemeldet. Ich hätte hohe Wetten darauf angenommen, dass diese Frage kommt.

Ich will es einmal andersherum formulieren: Frau Haber-Seyfarth – oder wer auch immer sonst das beantworten mag –, halten Sie es für denkbar, dass man ein Kind bei einer Betreuung von sechs Stunden, von 8 bis 14 Uhr, ohne Mittagessen lassen kann? Ich erinnere mich noch, als Dezernent genau solche Sechs-Stunden-Angebote mit Mittagessen konstruiert zu haben, um Familien von dieser Sorge zu entlasten. – Erste Frage.

Die zweite Frage geht an die Vertreter der Kirchen und auch an Herrn Hartmann-Lichter und betrifft die Art der Zuwendung. Es ist darauf hingewiesen worden, dass unser Entwurf bei der Personalbemessung eine erheblich einfachere Berechnung vorsieht. Das gilt auch für die Berechnung der Zuwendungen. Frau Prof. Kläver hat darauf hingewiesen, dass die Entlastung der Leitung von Verwaltungsaufgaben auch ein bedeutsames Ziel ist. Sehen Sie vor diesem Hintergrund in dem SPD-Entwurf nicht eine bedeutende Erleichterung gerade für die Arbeit von Erzieherinnen und Erziehern, aber auch für die Trägervertreter?

Frau Prof. **Dr. Kläver**: Was die Mittagsversorgung betrifft, will ich es noch einmal kurz aus katholischer Sicht schildern. Im Moment haben viele katholische Kitas ein Zeitintervall von fünfeinhalb Stunden ohne Mittagessen. Das Zeitintervall, das danach folgt, ist grundsätzlich mit Mittagessen vorgesehen. Unsere Träger gehen davon aus, dass alle



Eltern, wenn es sechs Stunden kostenfrei gibt, diese Zeit dann auch in Anspruch nehmen.

Als Mutter von mittlerweile zwei erwachsenen Kindern halte ich es für undenkbar – und auch unsere Träger gehen davon aus –, dass Kinder morgens sechs Stunden in einer Einrichtung sind und ohne Mittagessen bleiben.

Die Frage nach den Anforderungen an die Fachkräfte ist schon beantwortet worden. Auch da aus katholischer Sicht noch einmal die Anregung, dass man vielleicht insgesamt über die Ausbildung nachdenken sollte.

Der SPD-Entwurf ist bei meinen Ausführungen etwas kurz gekommen, aber das war der Zeit geschuldet. Ich habe aber auch in unserer schriftlichen Stellungnahme erklärt, dass wir viele Punkte in diesem Entwurf verwirklicht sehen.

Herr **Hartmann-Lichter**: Ein Problem, das wir mit dem KiföG haben und das wir durchgängig thematisiert haben, ist der damit verbundene Aufwand, der in die Kita oder auf die Trägerebene gespült wurde. Es ist einfach erforderlich, dass man viel steuert, sodass besonders das Personal immer zur richtigen Zeit am richtigen Ort ist. Das ist eine Perspektive. Das kann man reduzieren.

Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, dass die Personalbemessung auf die Gruppen hin nicht nur den Bedarf an Steuerung und damit bürokratischen Aufwand reduziert, sondern auch mehr Präsenz ermöglicht. Darum geht es. Das ist ein Qualitätsaspekt, den ich wichtig finde.

Die Frage nach dem Essen ist beantwortet worden. Denken kann ich mir das natürlich schon, aber für das Kindeswohl finde ich es nicht geeignet.

Frau **Herrenbrück**: Herr Merz, zu Ihrer Frage nach dem Mittagessen: Denkbar wäre, dass wir die Kinder voneinander getrennt durch die Essenssituation führen, indem die, die bis sechs Stunden da sind, ihr mitgebrachtes Bütterchen verzehren, während die anderen, die mehr als sechs Stunden da sind, in der Einrichtung ein entsprechendes Essen bekommen. Das hielten wir für unhaltbar. Eine Zweiklassengesellschaft in Sachen Mittagessen aufgrund dieser Situation lehnen die Evangelischen Kirchen in Hessen ab.

Abg. **Marjana Schott**: Meine Fragen zum Mittagessen kann ich mir jetzt ersparen, die sind hinlänglich beantwortet worden.

Dann bleibt für mich übrig, noch einmal nach dem bürokratischen Aufwand zu fragen. Wir haben in der Vergangenheit einiges darüber gehört, dass die jetzige Situation eine Menge bürokratischen Aufwand mit sich bringt. Ich würde gerne hören, wie Sie die Veränderungen durch das eine oder andere Gesetz jeweils einschätzen.

Herr **Hartmann-Lichter**: Meine Rückmeldung ist natürlich dieselbe, die ich auch Herrn Merz gegeben habe. Das SPD-Gesetz hat da einen sehr schlichten Charme und macht deutlich, dass weniger manchmal mehr ist. Man muss aber sagen, dass der Aufwand an Bürokratie immer auch damit zusammenhängt, wie Kitas organisiert sind. Wenn wir

keine Leitungsfreistellung haben, also niemanden, der die Arbeit macht, dann wird das natürlich von der Kinderbetreuungszeit abgezogen.

Frau **Herrenbrück**: Es gibt eindeutig einen Unterschied in der Bürokratie. In dem aktuellen Gesetz haben wir eine große Quecksilbrigkeit, was das Personal und seine Bemessung angeht. Vor allen Dingen im Rahmen der Meldepflichten entsteht viel bürokratische Arbeit, z. B. bei der Meldung von personeller Unterbesetzung an die Kreise, an die Jugendämter, was Herr Prof. Hilligardt wieder als Arbeitsaufwand dort vermutlich bestätigen wird. Das beschäftigt uns bei dem aktuellen Gesetz sehr, und das wird auch nicht durch den neuen Vorschlag von CDU und GRÜNEN geheilt, wonach die Meldung der Kinderzahlen nur einmal jährlich vorgenommen werden soll. Die Schwankungsmeldung, wann wir unter dem gesetzlichen Mindeststandard liegen, erübrigt sich dadurch nicht, sie muss weiterhin erbracht werden.

Dann gibt es noch weitere Bürokratie auf der Ebene der Träger der Fachberatung. Jedes Jahr müssen bei allen Einrichtungen, die begleitet und betreut werden, immer wieder die Papiere eingeholt werden, dass sie betreut werden, obwohl die Träger der Fachberatung eigentlich sehr genau sagen können, welche ihrer Mitglieder von ihnen beraten werden und welche nicht. Aber wir brauchen immer wieder die Bestätigung der einzelnen Einrichtung für die einzelnen Fachberatungstatbestände, und das ist sehr umfangreich.

Abg. **René Rock**: Ich möchte die Träger auf drei Themen ansprechen; vielleicht muss nicht jeder Träger alles beantworten.

Wenn die Gebühren entfallen, ist ja mit einer höheren Nachfrage zu rechnen. Wie wollen Sie sich dem Thema stellen, wenn es am Ende nichts mehr kostet und dann sehr viele Familien die sechs Stunden nehmen, auch wenn vielleicht noch 30 € zusätzlich für den Nachmittag zu entrichten sind? Haben Sie eine Vorstellung, was da auf Sie zukommt?

Wir haben viel über die Gruppenbezogenheit gesprochen. Ich habe in den letzten Monaten über 50 Kitas besucht und reine gruppenbezogene Konzepte nur in einer einzigen Kita vorgefunden, die aber auch einen besonderen Schwerpunkt hat. Alles andere waren teiloffene Konzepte. Da ist großer Wert auf Flexibilität gelegt worden. Verändert sich da nicht auch die Sicht in den Einrichtungen? Ist es tatsächlich zeitgemäß, nur an der Gruppe entlang zu arbeiten?

Am wichtigsten ist mir das Thema Qualitätspauschale. Wie können Sie mit einer erhöhten Qualitätspauschale arbeiten? Brauchen Sie noch mehr, als in dem Gesetz steht? Wünschen Sie sich bei der Qualitätspauschale eine Positivliste, was man damit machen kann, oder wie stellen Sie sich die Qualitätspauschale optimal organisiert vor, sodass Sie am besten und am flexibelsten damit arbeiten können?

Frau Prof. **Dr. Kläver**: Sie haben nach den Auswirkungen der Beitragsfreistellung gefragt. Wir gehen davon aus, dass die Eltern auf jeden Fall die beitragsfreie Zeit von sechs Stunden in Anspruch nehmen werden und viele dann vermutlich auch den ganzen Tag. Das Hauptproblem, das viele Träger bei uns sehen, ist in der Tat die Frage: Wo bekommt man die Fachkräfte her, um diese Betreuung abdecken zu können? Das wird als großes

Problem angesehen. Es handelt sich aber bisher nur um Prognosen, sicher abschätzbar ist das natürlich nicht.

Frau **Haber-Seyfarth**: Ich möchte noch einen Aspekt zur Beitragsfreistellung ansprechen. Ich habe in verschiedenen Runden mit unseren Trägern, aber auch mit kommunalen Partnern zusammengesessen. Die Bedarfssteuerung wird überall sehr stark thematisiert. Wir haben das Problem, wie jetzt schon mehrfach gesagt, von Räumen und des Fachkraftmangels. Damit ist aber auch die Frage der Kostensteigerung verbunden, und damit berührt es tatsächlich den Landesanteil in der Finanzierung.

Die Kirchen bringen eigene Mittel zur Kitafinanzierung ein und müssen eventuelle Kostensteigerungen absichern. Im Moment ist noch offen, was da auf uns zukommt. Wir gehen alle von Prognosen aus, dass die Bedarfe steigen werden. Wir kennen das Phänomen „Angebot schafft Nachfrage“ und werden damit umgehen müssen. Dann müssen wir auch regional und mit den kommunalen Partnern verhandeln und das Ganze ausgestalten. Es greifen diverse Aspekte in die Anlage des Gesetzentwurfs hinein.

Frau **Herrenbrück**: Ganz wichtig ist uns, dass die Qualitätspauschale nicht mit den allgemeinen Betriebskosten verrechnet wird, sondern wirklich dezidiert für qualitätsverbessernde Maßnahmen eingesetzt wird. Das sind aber keine Maßnahmen, um einen bestimmten Status quo an Ausstattung zu halten, den es vor KiföG schon gab. Das heißt, wir können uns sehr wohl vorstellen, dass es Eckpunkte von dezidiert benannten qualitätsverbessernden Maßnahmen gibt, wie die Qualitätspauschale eingesetzt werden kann und wofür sie auch nicht eingesetzt werden kann; denn das ist im Moment noch sehr offen.

Abg. **Sigrid Erfurth**: Ich habe eine Nachfrage an die Vertreterinnen der Evangelischen Kirchen, die sich auf das Mittagessen bezieht. Wie machen Sie es denn bisher? Wie ist die Essenseinnahme der Kinder bisher geregelt?

(Abg. Gerhard Merz: Wenn es geht, mit Messer und Gabel!)

– Durchaus mit Messer und Gabel – genau, Sie sollen etwas lernen, Herr Merz –, vielleicht auch mit Kinderbesteck.

Aber ganz im Ernst: Man konnte Ihre Ausführungen jetzt so verstehen, als wäre es bei der Anwendung des Gesetzes von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN künftig verboten, den Kindern ein Mittagessen zu reichen. Ich hätte gerne noch einmal eine Erläuterung, wie das zu verstehen ist.

Frau **Haber-Seyfarth**: Es würde mir leidtun, wenn das so missverstanden wurde. Durch die Bank alle Träger haben in den letzten Jahren – das haben sie vorhin auch gesagt – die Anzahl der Mittagessen extrem erhöht. Das heißt, alle Träger haben reagiert. Wir haben den pädagogischen Anspruch, dass Kinder nicht in einer 25er-Gruppe essen, sondern dass sie in kleineren Gruppen zusammensitzen und in Ruhe ihr Mittagessen einnehmen können. Das ist auch ein im hessischen Bildungs- und Erziehungsplan hinterlegter Qualitätsanspruch, den wir damit umsetzen.

Ich gebe Ihnen recht, dass der größere Prozentsatz der Kinder jetzt schon ein Mittagessen in Anspruch nimmt. Aber wenn die, die jetzt noch im unteren Modul in vertraglichen Beziehungen mit den Trägern sind, dann auch zu einer längeren Betreuungszeit übergehen, sprengt das zum Teil einfach die räumlichen Dimensionen der Einrichtungen. Das beschäftigt uns ein Stück weit.

Wenn es, wie Frau Herrenbrück vorhin sagte, quasi eine größere Differenzierung des Angebots – jetzt werde ich sehr praktisch – zwischen 12 und 13 Uhr geben muss für Kinder, die bleiben, für Kinder, die noch abgeholt werden, für Kinder, die essen, und für Kinder, die nicht essen, haben wir einen höheren Personalbedarf. Das müssen wir steuern und hinterlegen. Das muss ein Dienstplan hergeben können. Das berührt auch wieder die anderen Fragen, die wir schon diskutiert haben.

Abg. **Gerhard Merz:** Ich will noch einmal zu dem Stichwort „Qualitätspauschale“ nachfragen, weil sich die Ansätze in beiden Gesetzentwürfen sehr deutlich unterscheiden.

Der Entwurf von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geht von der Weiterexistenz von Sonderpauschalen aus. Das ist nicht nur die Qualitätspauschale, sondern das ist auch die Pauschale für Schwerpunktkitas.

Unser Gesetzentwurf geht von einer ganz anderen Grundphilosophie, einem ganz anderen Förderszenario aus, indem wir sagen: Wir übernehmen zwei Drittel der Betriebskosten respektive 82,5 % der Kosten für das pädagogische Fachpersonal, und im Rahmen dessen werden u. a. die Anforderungen an die Personalausstattung deutlich erhöht. Die Fakten sind bekannt: 20 plus 20 plus fünf Stunden Leitungsfreistellung pro Gruppe. Im Gegenzug gehen wir davon aus, dass die Frage, wie auf dieser Geschäftsgrundlage, nach diesen strukturellen Vorgaben die Qualität innerhalb einer Einrichtung im pädagogischen Prozess tatsächlich erreicht wird, vor Ort durch den Träger und/oder die Kommune besser gesteuert werden kann.

Welchen Sinn würde eine Qualitätspauschale in einem solchen Fördersystem überhaupt noch ergeben? Wie müsste sie ausgestaltet sein? An welche gesetzlichen Voraussetzungen müsste sie dann geknüpft sein?

Frau **Herrenbrück:** Ihre Frage ist, ob und unter welchen Bedingungen es nottut, neben der von Ihnen im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Bemessung noch weiterhin eine Qualitätspauschale zu haben. Wenn dem so wäre, dann müsste ganz dezidiert benannt werden, wofür, z. B. Supervision, Qualitätsbeauftragungen innerhalb des Teams, bestimmte Fortbildungen oder etwas in der Art, also dass jenseits der Finanzierung, so wie Sie es vorschlagen, noch ein Katalog an qualitätssteigernden und qualitätssichernden Maßnahmen benannt wird.

(Abg. Gerhard Merz: Aber dann auch mit einzelnen Nachweisen, mit allen Konsequenzen!)

– Klar. Der Charme der jetzigen Situation ist natürlich, dass der Einzelnachweis nicht geführt werden muss. Damit verschwindet es aber im Nirwana der allgemeinen Betriebskostenverrechnung, und bestimmte hervorgehobene Maßnahmen werden nicht unbedingt umgesetzt.

Herr **Hartmann-Lichter**: Wir gehen davon aus, dass wir durch das Gesetz eine stärkere Strukturqualität fördern müssen. Wenn ich Strukturqualität fördern will, dann muss ich als Erstes auf das Personal schauen. Das ist nach unserer Auffassung genau der Weg, den wir einschlagen müssen, indem wir nämlich die Vorbereitungszeiten, die Zeiten für die Leitungsfreistellung und die Ausfallzeiten entsprechend klar definieren, damit sie nicht Verhandlungsspielraum werden und von irgendwelchen Pauschalen abhängig sind.

Ich kann unterschiedliche Wege gehen, Herr Rock. Ich kann die Qualitätspauschale natürlich so weit erhöhen, dass ich damit die Freistellung der Leitung, die Ausfallzeiten und die mittelbare pädagogische Arbeit finanzieren kann. Aber ich kann das auch gleich so umsetzen und finanzieren.

Was ansonsten eine Qualitätspauschale angeht: Es wäre natürlich sinnig, sie so zu definieren, dass klar ist, wofür sie angewendet wird.

**Vorsitzende**: In dieser Gesprächsrunde bestehen keine Fragen mehr, sodass wir zu der nächsten Gruppe der Anzuhörenden kommen.

Herr **Gonnermann**: Ich möchte auf zwei Aspekte eingehen, die vielleicht eher in die Richtung der praktischen Anwendung gehen.

Erstens zur Leitungsfreistellung: Warum ist es eigentlich wichtig, dass wir Leitungsfreistellungen haben? Warum fordert der ASB die Leitungsfreistellung in Höhe einer Viertelstelle pro Gruppe? Neben dem Thema, das Personalmanagement oder den Betriebsablauf sicherzustellen, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zu betreiben, den Kinderschutz zu gewährleisten, die Kooperation mit Schulen darzustellen, Öffentlichkeitsarbeit zu machen, mit Eltern im Gespräch zu sein, ist es eine ganz wichtige Aufgabe, Mitarbeiter zu führen. Die Zufriedenheit von Mitarbeitern hängt stark vom Team ab, aber insbesondere auch von der direkten Leitungskraft. Leitung und Führung brauchen Zeit. Feedbackkultur ist nicht zwischen Tür und Angel zu machen. Das ist der eine Aspekt, warum wir neben der mittelbaren pädagogischen Arbeit, für die wir 20 % Freistellung vorschlagen, bei der Mitarbeiterführung ansetzen.

Ein zweiter Aspekt, den wir zum Gesetzentwurf von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gerne inhaltlich aufgreifen möchten, ist: Der ASB begrüßt grundsätzlich die im Gesetzentwurf enthaltene Beitragsfreistellung, die Erhöhung der Qualitätspauschalen sowie die Absicht, den Verwaltungsaufwand für die Kindertageseinrichtungen zu reduzieren.

Der ASB fordert die Beibehaltung der Schwerpunktkitaförderung. Aktuell werden über Mittel aus der Schwerpunktkitaförderung Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf gefördert. Notwendig ist eine konkrete gesetzliche Regelung, wie künftig die Voraussetzungen für den Erhalt der Schwerpunktkitaförderung für Kinder aus einkommensschwachen Familien nachzuweisen sind.

Die Übernahme des Teilnahme- und Kostenbeitrags durch das Jugendamt für ein Kind aus einer einkommensschwachen Familie ist bisher der Beleg, dass die Voraussetzungen für den Erhalt dieser Landesförderung erfüllt sind. Durch die Beitragsfreistellung ist aktuell undeutlich, ob und wie künftig die Voraussetzungen für den Erhalt der Schwerpunktkitaförderung nachgewiesen werden können, da die Information nicht mehr durch das Jugendamt erfolgt. In Konsequenz ist zu befürchten, dass die Landesförderungen entfallen und die betreffenden Kinder die notwendigen Förderungen nicht mehr erhalten.

Frau **Kettner**: Ich spreche für die Arbeitsgemeinschaft Erziehungskräfte in Kindertagesstätten. Wir vertreten derzeit mehr als 1.000 pädagogische Fachkräfte aus dem Lahn-Dill-Kreis. Ich greife aber, glaube ich, nicht zu weit, wenn ich sage, dass wir nicht nur die einhellige Meinung im Lahn-Dill-Kreis, sondern pädagogische Fachkräfte in ganz Hessen vertreten.

In unserer schriftlichen Stellungnahme haben wir den Vergleich mit einem VW Käfer dargestellt, der für die Betreuungsstandards aus den 60er-Jahren steht. Das ist bezeichnend für unsere Kitas. Wir arbeiten mit Betreuungsstandards aus den 60er-Jahren, und das reicht nicht aus.

Wir haben schon vom Fachkräftemangel gehört. Das können wir aus der Praxis genauso unterstreichen. Gute Fachkräfte sind immer seltener zu bekommen. Die Fachkräfte, die in den Kindertagesstätten arbeiten, haben einen erheblichen Mehraufwand, weil sie ganz viele Dinge auffangen müssen.

Außerdem sind zu den Betreuungsstandards der 60er-Jahre viele zusätzliche Aufgaben hinzugekommen. Es geht um den Rechtsanspruch für Kinder ab drei Jahren. Die Bildungs- und Erziehungspläne sind eingeführt worden, damit verbunden die Qualitätsentwicklung. Ich nenne den Ausbau und den Rechtsanspruch für Kinder unter drei Jahren. Alles das wird immer noch obendrauf gepackt, ohne dass etwas an den Fachkräftstunden und an der Fachkraft-Kind-Relation getan wird.

Wir sind heute hier, weil wir Verbündete brauchen, die die Relevanz und Wichtigkeit guter frühkindlicher Bildung anerkennen und den Mut haben, in diesen Bereich zu investieren. Wir brauchen einen Landesrechnungshof, der keinen Spardruck auf Kommunen ausübt, sondern finanzielle Mittel in die Zukunft investiert.

Frau **Müller**: Als Kollegin in der AEK möchte ich heute alle Beteiligten parteiübergreifend ansprechen. Mir ist es völlig egal, ob es sich um CDU, FDP, SPD, die GRÜNEN oder die LINKEN handelt. Sie alle haben die Verpflichtung, sich für die frühkindliche Bildung einzusetzen und gemeinsam eine Lösung zu suchen, die die Bedingungen in unseren Häusern erheblich verbessert und die vor allen Dingen dafür sorgt, dass die notwendigen Personalressourcen für die Erfüllung der vielfältigen Aufgaben bereitgestellt werden.

Ich habe mir zwei wesentliche Aufgaben herausgesucht, die ich erwähnen möchte: Kindern Bildungsangebote entwicklungsangemessen zur Verfügung zu stellen und Familien aus unterschiedlichen Kulturkreisen in der Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen, z. B. in Form von Beratung.

Wir brauchen keine Erhöhung der BEP-Pauschale, sondern Maßnahmen, die sich gravierend auf die Erhöhung des Fachkraft-Kind-Schlüssels auswirken.

Zwei Beispiele in Bezug auf die Berechnung des Fachkraftfaktors: Für die drei- bis sechsjährigen Kinder wird ein Fachkraftfaktor von 0,07 zugrunde gelegt. Ein nicht geringer Anteil der drei- bis vierjährigen Kinder trägt noch Windeln und benötigt eine intensivere Unterstützung in der Entwicklung zur Sauberkeit. Die fünf- bis sechsjährigen Kinder hingegen brauchen Bildungsangebote in allen Bildungsbereichen des BEP. Dazu gehören das Arbeiten mit dem Mikroskop, der Besuch anderer Bildungsorte, z. B. des Mathematikums in Gießen, oder der Besuch der Feuerwehr in der näheren Umgebung, Stichwort „Brandschutzerziehung“. Doch für alle diese Kinder zwischen drei und sechs

Jahren wird der gleiche Fachkräftfaktor gerechnet, d. h. eine einheitliche Kennzahl zugrunde gelegt.

Das Gleiche gilt für die Kinder von null bis drei Jahren. Sie werden mit einer einheitlichen Kennzahl von 0,2 gerechnet. Uns stellt sich die Frage: Lassen sich Kinder in Kennzahlen darstellen?

Frau **Bargon**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, Herr Minister, sehr geehrte Anwesende! Aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte sind alle Schritte hin zu einer Beitragerleichterung zu begrüßen. Eine Beitragsübernahme insgesamt, also auch für mehr als sechs Stunden Betreuung, wäre aber zu bevorzugen. Denn in vielen Fällen wird man selbst mit einer Betreuung von sechs Stunden nicht auskommen.

Aufenthaltsrechtlich ist die Sicherung des Lebensunterhalts eine Grundvoraussetzung für die Gewährung und Verlängerung des Aufenthalts. Um den Lebensunterhalt zu erwirtschaften und das nachzuweisen, haben Zuwanderer oft mehrere Jobs nebeneinander. Dieser Zeitaufwand führt dazu, dass die Betroffenen eine Betreuung für mehr als sechs Stunden benötigen.

Da Kindertageseinrichtungen ein wesentlicher Teil frühkindlicher Bildung sind, sollten die Zugänge für alle so generös und großzügig wie möglich sein.

Daraus folgt ein steigender Bedarf an Fachkräften. Den Fachkräftemangel könnte man möglicherweise etwas abmildern, wenn man auf die Gruppe syrischer Geflüchteter zugeht. In der Gruppe der syrischen Geflüchteten gibt es viele Frauen, die eine hauswirtschaftliche und kinderpflegerische Grundausbildung genossen haben. Sie glauben allerdings, diese wäre hier überhaupt nichts wert, und erwähnen sie dann oftmals nicht. Für diese Personen wäre aber eine Nachqualifizierung konzipierbar und vorstellbar.

Dies gilt ebenso für Grundschullehrer, möglicherweise auch für Fachlehrer aus Drittländern, deren Anerkennung hier nicht möglich ist. Sie können nicht an Schulen unterrichten, hätten aber möglicherweise Interesse, weiterhin im Bereich der Kinderbetreuung tätig zu sein. – Ansonsten verweise ich auf unsere schriftliche Stellungnahme.

Frau **Bock-Famulla**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich im Namen der Bertelsmann Stiftung für die Einladung zu dieser Sitzung bedanken. Ich möchte darauf hinweisen, dass unsere beiden Stellungnahmen krankheitsbedingt erst nachgereicht worden sind. Vor dem Hintergrund und unter Berücksichtigung der schon gelaufenen Diskussion werde ich mich auf einzelne Punkte beschränken.

Im Jahr 2016 lag die Betreuungsquote im U3-Bereich zum Stichtag der KJH-Statistik bei 29,7 %. Nach dem Ländermonitoring, das wir im Sommer wieder veröffentlichen werden, ist die Versorgungsquote nur geringfügig, nämlich auf 30,2 %, angestiegen. Demgegenüber wissen wir aus Bedarfsbefragungen, dass die Eltern in Hessen für diese Altersgruppe einen Bedarf von ca. 43 % haben. Das bedeutet, dass hier ein erheblicher quantitativer Platzausbau zu erwarten ist.

Für den Ü3-Bereich können wir weitgehend – mit gewissen Schwankungen – von einer Vollversorgung ausgehen.

Nach dem Ländermonitoring ist auch festzustellen – immer basierend auf der KJH-Statistik –, dass der Personalschlüssel für den U3-Bereich zum Stichtag 2016 bei 1 zu 3,8 lag und wir auch zum 1. März 2017 keine Veränderung bzw. eine marginale Verschlechterung auf 1 zu 3,9 feststellen konnten. Ähnlich stellt sich die Entwicklung bzw. der Status quo für die älteren Kinder dar. Dort lag der Personalschlüssel bei 1 zu 9,6 bzw. 2017 bei 1 zu 9,7, also keine Veränderung bzw. eine marginale Verschlechterung.

Hinzu kommt: Mithilfe der KJH-Statistik können wir aufzeigen, dass die Situation zwischen den Kreisen in Hessen erheblich schwankt. Ich möchte hier beispielhaft die Personalschlüssel für die älteren Kinder, also ab drei Jahren, nennen. Der beste Kreis hat einen Personalschlüssel von 1 zu 7,6, der schlechteste von 1 zu 11,9.

Warum sind die Personalschlüssel so wichtig, bzw. wo ist ihre Aussagekraft eingeschränkt? Vor dem Hintergrund der gelaufenen Diskussion möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass die Personalschlüssel – so wie sie auf der Grundlage der Statistik ausgewiesen werden können – sämtliche Arbeitszeiten umfassen.

Wenn ich den Vorschlag der SPD zugrunde lege, dass 20 % für Ausfallzeiten und 20 % für die mittelbare pädagogische Arbeitszeit zu berücksichtigen sind – das ist ein fachlich sicherlich unumstritten angemessener Vorschlag –, diese Zahlen auf die jetzige Personalsituation beziehe und berechne, wie viel Zeit für die unmittelbare pädagogische Arbeit mit den Kindern zur Verfügung steht, dann kann man davon ausgehen, dass die Fachkraft-Kind-Relation für die Kinder ab drei Jahren aktuell bei 1 zu 16 liegt.

Vor diesem Hintergrund möchte ich hervorheben, dass folgender Punkt für die fachliche Diskussion unbedingt zur Kenntnis zu nehmen ist: Unzureichende pädagogische Personalbedingungen wirken sich nicht nur negativ auf die pädagogische Qualität aus. Für die Kinder passiert quasi nicht nichts, sondern wir wissen aus der Forschung sehr wohl, dass beispielsweise die Interaktionsqualität nur gehalten werden kann, wenn entsprechende Rahmenbedingungen vorhanden sind, bzw. die Interaktionsqualität sinkt, wenn die Personalschlüssel aus fachlicher Sicht unzureichend sind.

Es wurde immer wieder auf die Bedeutsamkeit von Kindertageseinrichtungen für die Sprachbildung hingewiesen. Wir wissen aus der Forschung, dass mit schlechten Personalschlüsseln die Möglichkeiten zum Dialog mit den Kindern ungleich sinken und deshalb auch die Sprachbildung vernachlässigt wird. Das heißt – und das möchte ich noch einmal ganz deutlich hervorheben –, dass sich eine schlechte Qualität in den Einrichtungen nachgewiesen negativ auf die Kinderentwicklung auswirken kann.

Vor dem Hintergrund der volkswirtschaftlichen Erträge, die ja immer als die positiven Effekte der frühkindlichen Bildung dargestellt werden, müssen wir im Umkehrschluss also davon ausgehen, dass für die Kinder, die sich unter negativen Bedingungen in den Kindertageseinrichtungen aufhalten, in Zukunft kompensatorische Maßnahmen erforderlich sind, um diese Entwicklung wieder aufzufangen. Damit ist für Maßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe eine Kostensteigerung zu erwarten.

In unserer Stellungnahme haben wir auf die Leitungssituation in Hessen hingewiesen. Wie vielleicht bekannt sein wird – ich möchte das aber aus einem bestimmten Grund noch einmal nennen –, fehlen nach unseren Berechnungen insgesamt knapp 9.000 vollzeitbeschäftigte Fachkräfte in Hessen.

Wenn ich den Vorschlag der SPD zugrunde lege, kann ich sagen: Es ist zu begrüßen, dass der Qualitätsausbau in erheblicher Weise vorangetrieben wird, wenngleich wir bei



den Vorschlägen mit Blick auf die Leitungsausstattung noch Verbesserungsbedarf sehen.

Bei der CDU wird ausschließlich auf die Beitragsfreistellung gesetzt.

Vor dem Hintergrund der jetzt nur sehr kurz skizzierten Situation in Hessen bleiben wir bei dem Vorschlag, den wir auch im Rahmen des Ländermonitorings insgesamt für die Situation in Deutschland gemacht haben, dass die Beitragsfreiheit zum jetzigen Zeitpunkt – das möchte ich ganz deutlich betonen – nicht im Interesse der Bildungs- und Entwicklungschancen der Kinder ist, weil sich eben schlechte Rahmenbedingungen in den Kindertageseinrichtungen negativ auf die Entwicklung der Kinder auswirken können.

Das heißt aber auch, dass die Beiträge nicht zu einer Zugangsbarriere für die Kinder werden dürfen. Deshalb betonen wir sehr klar, dass eine einkommensbezogene Beitragsstaffelung erforderlich ist.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen: Wir werden in Kürze eine bundesweite Elternbefragung veröffentlichen, mit der wir feststellen konnten, dass die Beitragsbelastung von Eltern unterhalb der Armutsgrenze doppelt so hoch ist wie die von Familien oberhalb der Armutsgrenze. Daher halten wir die Beitragsbefreiung langfristig für sinnvoll. Kurzfristig ist sie gerade unter Berücksichtigung der Bildungs- und Entwicklungschancen der Kinder nicht zu empfehlen. Sie sollte aber in jedem Fall einkommensgestaffelt ausgeführt werden.

Herr **Baumeister**: Schönen guten Tag! Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir freuen uns, dass wir zu einer Stellungnahme aufgefordert wurden, die wir schriftlich eingereicht haben. Ich möchte die Kernüberlegungen in wenigen Sätzen verdeutlichen.

Wir haben einen etwas anderen Blick gewählt. Es geistert schon die ganze Zeit das Thema Fachkräftemangel durch den Raum. Unter dieser Perspektive haben wir beide Gesetzentwürfe betrachtet. Wir wissen, dass die Ballungsregionen mittlerweile unter massivem Fachkräftemangel leiden. In den ländlichen Regionen hält er langsam Einzug. Für uns war es relativ wichtig, darauf zu achten: Was hat sich eigentlich getan, und was kann getan werden, um dem entgegenzutreten?

Die Ausbildungszahlen an den Fachschulen in Hessen – das vielleicht vorab – haben sich in den letzten Jahren massiv und deutlich gesteigert. Im Kalenderjahr 2016 hatten wir 8.500 Studierende und damit innerhalb von zehn Jahren mehr als doppelt so viele Menschen in Ausbildung wie zu Beginn der 2000er-Jahre. Das zeigt, dass Menschen durchaus an diesem Beruf interessiert sind und die Motivation haben, ihn auszuüben.

Es gibt aber im Moment – das dürfen wir nicht vergessen – sowohl demografische Entwicklungen – den Geburtenrückgang bei Menschen mit mittlerer Reife – als auch Arbeitsmarkttendenzen. Viele Menschen, die als Quereinsteiger zu uns fanden, kommen mittlerweile wieder in ihren Ursprungsberufen unter, sodass sich die Wachstumszahlen nicht ohne Weiteres in dem Maße fortführen lassen, wie es in den letzten Jahren der Fall war.

Aus unserer Sicht muss ein modernes Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetz demnach Mindestbedingungen formulieren, die nicht nur für Kinder und Familien von Be-

deutung sind, sondern auch für das Personal, das dort arbeitet. Die gesamte pädagogische Tätigkeit sollte in den Blick genommen werden.

Stabile Arbeitsbedingungen in den Teams tragen maßgeblich zum Erfolg von Ausbildung, von Transitionen und Übergängen in den Beruf sowie zur Stabilisierung im Beruf bei. Ich glaube, dass ein modernes KiföG die Möglichkeit hätte, dafür zu sorgen.

Konkret bedeutet das, dass wir im Zusammenhang mit § 25 den Vorschlag der SPD, die mittelbare pädagogische Arbeit mit 20 % zu unterstützen, befürworten. Denn die Vielzahl an Aufgaben innerhalb der pädagogischen Tätigkeit, u. a. die Anleitung von Personen im dritten Ausbildungsjahr, geht sehr häufig, wenn es keine Vereinbarung gibt – das haben wir gerade schon gehört –, zulasten der aktuellen Arbeit mit Kindern in den Einrichtungen und bringt die betreffenden Personen in ein massives Dilemma, was dann auch zur Überforderung führen kann.

Insbesondere die Anleiterinnen leisten in Bezug auf den sogenannten Fachkräftemangel eine nicht zu unterschätzende Tätigkeit. Denn sie sind diejenigen, die die Studierenden stabil in das Berufsfeld einführen, an die wesentlichen Qualitätsfragen heranführen und für die Zusammenarbeit mit Eltern und Netzwerken befähigen sollen. Diese Personen benötigen unbedingt – und das gilt logischerweise genauso für viele andere Tätigkeiten von Erzieherinnen – eine Berücksichtigung im Gesetz.

Die Qualität der Umsetzung von sonstigen Tätigkeiten, der sogenannten mittelbaren pädagogischen Arbeit, ist demnach ein Schlüssel, um dem drohenden Fachkräftemangel zu begegnen. Wir wissen leider immer noch nicht genau, wie viele Personen in den ersten Jahren nach ihrer Ausbildung tatsächlich im Beruf verbleiben. Fachleute landauf, landab sprechen von etwa 20 bis 25 %. Das lässt sich aber nur schwer empirisch festhalten. Daher wäre es zunächst unendlich wichtig, eine Langzeitstudie in Hessen durchzuführen, um eventuell auf politischem Wege Antworten zu finden.

Wenn die Zahl stimmt, braucht es aber noch viel mehr Anstrengungen der Kitas und der Träger, ebendiese Personen im Feld zu halten. Dort gehen Steigerungsmöglichkeiten verloren, die wir nie und nimmer innerhalb der Ausbildung auffangen können. Dazu müssen wir Einrichtungen und Träger befähigen.

Die zeitlichen Zuschläge für die Leitungstätigkeit scheinen mir unumgänglich. Denn neben all den verwaltungstechnischen Fragen, die die Leitungen zu klären haben, müssen wir deutlich festhalten, dass sie mit Tätigkeiten wie Personalplanung, Personalführung, Konfliktmanagement, Fortbildungsmanagement konfrontiert sind und damit wiederum Tätigkeiten ausführen, die notwendig sind, um die Fachkräfte vor Ort in den Einrichtungen, beim Träger oder gar im Berufsfeld zu halten.

Die Leitungen entscheiden häufig maßgeblich mit, wie Teams miteinander arbeiten, wie sich einzelne Erzieherinnen und Erzieher weiterentwickeln können und welches Maß an Professionalität in Einrichtungen entwickelt werden kann. Ich halte es für unumgänglich, daran zu arbeiten.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der GRÜNEN und der CDU sieht in § 32 eine Erhöhung der Pauschale für die Tageseinrichtungen für Kinder, die nach dem BEP arbeiten, vor und verweist auf eine 25%ige Fortbildungsnotwendigkeit. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass, um die Qualität zu halten und in die Fortbildung zu bringen, unbedingt auch Supervision, Teamfortbildung, Coaching und anderes berück-

sichtigt werden müssen. Denn ein nicht stabiles Team wird auch nicht in der Lage sein, angemessen mit dem BEP zu arbeiten.

Grundsätzlich möchten wir die Politik, egal wen, ermutigen, die Strukturqualität als wesentliches Steuerungswerkzeug gegen den Fachkräftemangel zu begreifen. Damit hätten wir zumindest die Chance, einiges abzufedern.

Frau **Schöninger**: Ganz besonders begrüßen wir, dass in § 1 die Rechte der Kinder im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention aufgenommen werden. Das finden wir sehr wichtig, das hat uns bisher gefehlt. Wir hoffen, dass daraus auf lange Sicht noch weitere Konsequenzen erwachsen und das gestärkt wird, was für Kinder und auch für Eltern wichtig ist.

Dann möchte ich auf das Ehrenamt eingehen, das heute noch nicht angesprochen worden ist. Es ist sehr wichtig, dass wir uns bewusst sind: Ehrenamt kann immer nur das i-Tüpfelchen zu der Facharbeit und nicht Ersatz für die Facharbeit sein. In einigen Bereichen haben wir erlebt, wie schnell das passieren kann. Wir müssen einfach gut aufpassen, dass wir nicht den vielfach angesprochenen Fachkräftemangel durch das Ehrenamt ersetzen; denn das wäre das falsche Signal für das Ehrenamt. – Ansonsten schließe ich mich der Stellungnahme der Liga an.

Dann möchte ich gerne noch auf die Elternvertretung im SPD-Entwurf zu sprechen kommen. Die halte ich auch für sehr wichtig und einen entscheidenden Schritt bei den Beteiligungsrechten, die wir haben. So können die Interessen der Kinder gemeinsam mit den Eltern vertreten werden, und wir haben einen Einklang in dem Verbund zwischen Eltern, Kindern und Fachkräften in den Tageseinrichtungen.

**Stellv. Vorsitzender**: Wir kommen zur nächsten Fragerunde.

Abg. **Gerhard Merz**: Frau Bock-Famulla, Sie haben sehr differenziert einerseits über die Wirkung bzw. andererseits auch über die Notwendigkeit der Gebührenfreiheit gesprochen. Ich lasse jetzt die Frage weg, ob sich Gebührenfreiheit und Qualitätsverbesserung notwendigerweise ausschließen, und meine, dass das bei unserem Entwurf nicht der Fall ist.

Ich gebe Ihnen recht, dass man, wenn man nur über die Anreizfunktion der Gebührenfreiheit spräche, bei Ü3 im Grunde nicht mehr viel erreichen kann. Das habe ich aber schon gesagt, als das gebührenfreie letzte Kindergartenjahr eingeführt worden ist.

Bei U3 ist die finanzielle Belastung bei den unteren und mittleren Einkommen, auf die Sie auch hingewiesen haben, in der Tat deutlich höher. Wenn man zwei Kinder in dem Alter hat, kommt das bei einem Durchschnittspreis von 300 € in Hessen fast einer Mietbelastung gleich, wenn man es einmal so rechnet. Hier ist also – das habe ich Ihren Worten entnommen – eine Gebührenentlastung aus sozialpolitischen Gründen ohne Zweifel erforderlich.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen einer Stadt, die seit über 20 Jahren eine sehr ausgefeilte Gebührenstaffel hat mit der Folge, dass 50 % der Menschen a priori gebührenfrei gestellt sind, sehen wir allerdings auch, dass es nur noch sehr wenige Beitragszahler aus den oberen Einkommensklassen gibt.

Wenn ich das alles zusammenfasse, ist dann nicht unter dem Aspekt der Vermeidung von Verwaltungsaufwand die generelle Abschaffung von Gebühren, übrigens mit einer vergleichsweise geringen Differenz im Landeshaushalt, die bessere und einfachere Lösung, auch wenn sie Menschen mitbezuschusst, die es nicht unbedingt bräuchten?

Die zweite Frage in dem Kontext: Wir wissen – das geht aus einer Reihe von Stellungnahmen hervor; ich glaube, Sie oder das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung haben es auch geschrieben –, dass die Inanspruchnahme von U3-Angeboten eine soziale Schlagseite hat, nämlich dergestalt, dass insbesondere Kinder von Eltern mit kleinen und mittleren Einkommen dort fast nicht aufzufinden sind, sondern ausschließlich oder weit überproportional Kinder aus Familien mit höheren Einkommen und aus Akademikerfamilien. Das ist auch aus Anhörungen der Enquetekommission zur Zukunft schulischer Bildung in Hessen hervorgegangen. Auch da ist der Befund so präsentiert worden. Ich weiß nicht, ob Sie das bestätigen wollen. Wenn ja, welche Schlussfolgerungen wären daraus für die Frage der Gebührenbefreiung zu ziehen?

Die dritte Frage in dem Kontext: Wenn wir die Gebührenstaffelung als Alternative zu einer generellen Gebührenfreistellung betrachten, dann müssten wir ja eine landesweit halbwegs einheitliche Regelung haben, wenn wir nicht eine Situation verlängern oder auf eine andere Ebene verlagern wollten, die wir jetzt haben, nämlich sehr uneinheitliche Gebühren, um nicht zu sagen: krass ungleiche Gebühren. Das würde bedeuten, dass der Landesgesetzgeber hier auf eine Art und Weise regulieren müsste, die im Grunde bis in die Betreuungsmodule hineinreicht, um es vergleichbar zu halten, wenn man es von dieser Seite des Problems her betrachtet. Das halte ich für unzweckmäßig.

Auf die Kooperation und die Vernetzung zwischen den verschiedenen Steuerungsebenen haben Sie auch einige Gedanken verwendet. Ich hatte vorhin dargelegt, dass unser Entwurf im Grunde der Philosophie folgt, dass das, was besser vor Ort gesteuert werden kann, auch dort gesteuert werden soll. Nichtsdestoweniger haben wir eine Passage in unserem Gesetzentwurf, die mindestens eine Landesbedarfsplanung für den Bereich der Kindertagesstätten vorsieht. Ich persönlich meine eigentlich, dass wir eine Landesjugendhilfeplanung bräuchten, die ihrem Begriff entspräche. Vielleicht können Sie noch ein paar Ausführungen dazu machen, welchen systematischen Stellenwert Planungsanstrengungen des Landes in Ihren Überlegungen hätten.

Herr Baumeister, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie auch in der schriftlichen Stellungnahme sehr klar und differenziert ausgeführt haben, welche Bedeutung Qualität, Personal, Strukturverbesserungen und auch Gehaltsfragen haben. Deswegen kann ich mich auf eine andere Frage konzentrieren, die allerdings nicht gesetzlich zu regeln ist. Welche Reserven im Fachschulbereich bestehen aus Ihrer Perspektive? Was wäre dort noch zu mobilisieren, um den Fachkräftebedarf zu decken?

Herr **Baumeister**: Die Frage ist nicht leicht zu beantworten. In den letzten Jahren haben wir an den Fachschulen neue Felder entdeckt, aus denen heraus Personen bereit waren, sich auf die Ausbildung einzulassen. Wir haben kein klares Bild mehr, dass die Sozialassistenz nun unbedingt zur Erstausbildung gehört. Das hat sich sehr verschoben. Wir haben am Montag noch im Sozialministerium zusammengesessen. Dort berichtete eine Schule aus Limburg, dass noch etwa 60 % aus der Assistenz kommen. Bei uns in Frankfurt ist diese Zahl auf fast 30 % heruntergegangen. Das heißt, wir haben sehr viele Quereinsteiger, seien es Abiturienten, Fachoberschüler, Studienabbrecher, Menschen mit einer ersten Ausbildung, Menschen, die sich quasi in einer zweiten Auseinandersetzung mit

ihrer Lebensbiografie aufgrund eigener Kinder entscheiden, ihren Erstberuf nicht auszuüben. Wir hatten darüber hinaus viele Umschüler.

Der Arbeitsmarkt hat sich verändert. Wir haben quasi Vollbeschäftigung. Das heißt, Umschüler kommen für uns kaum noch in Betracht. Im Moment können wir mithilfe der neuen Verordnung, die uns einige Optionen lässt, insbesondere an das Feld der Fachoberschüler und Abiturienten denken, welches wir in Hessen noch nicht ausreichend beackert haben. Diejenigen können wir mittlerweile ohne Nachteil gegenüber den Hochschulen in die Ausbildung holen.

Bisher musste ein Abiturient oder ein Fachoberschüler mit Abschluss noch ein Jahr pädagogisch tätig sein, bevor er sich dann aufgrund des Weiterbildungsschwerpunkts der Fachschule bei uns melden durfte. In der Zeit hatte derjenige an der Goethe-Universität, an der FH in Frankfurt oder in Gießen schon zwei Semester hinter sich. Das hat uns in ziemliche Schwierigkeiten gebracht. Die neue Verordnung lässt eine wesentlich kürzere Zeit zu, die in der Regel dazu führt, dass wir die Abiturienten und Fachoberschüler direkt nach ihrer Ausbildung bekommen können, also quasi im darauffolgenden Herbst. Damit werden wir mit den Hochschulen gleichgestellt. Da vermute ich ein großes Reservoir.

Das zweite Reservoir, das ich sehe, sind Personen, die aus dem Beruf kommen und in ihrer Berufstätigkeit, in ihrer Biografie noch einmal einen Wendepunkt suchen. Aber für diejenigen brauchen wir Angebote, die auch finanziell hinterlegt sind. Das ist unser allergrößtes Problem bei dieser Gruppe. Ich selber komme aus einer Schule in Frankfurt. Wenn dort jemand, der vielleicht eigene Kinder hat und bisher ein doppeltes Einkommen hatte – beide Elternteile arbeiten –, dann von 1.800 oder 2.000 € auf 600 oder 500 € zurückgestuft wird, lässt das die Familienkasse in der Regel nicht zu, weil das schon fast für die Miete draufgeht. Das heißt, wir brauchen Unterstützung für die Menschen, die einen neuen Berufsweg einschlagen wollen, und die ist ziemlich dringend.

Frau **Bock-Famulla**: Sie haben sehr viele Aspekte angesprochen. Ich versuche, mich jetzt kurz zu halten. Ihre Nachfrage zielt ja insbesondere auf die Situation der unter Dreijährigen. Generell möchte ich sagen, dass wir aus der Forschung wissen, dass die Personalschlüssel gerade für diese Altersgruppe extrem bedeutsam sind, weil es eine besonders sensible Entwicklungsphase ist. Insofern gibt es für uns gerade bei den unter Dreijährigen das Primat einer guten Qualität, die sich nicht nur – das haben wir heute auch in der Anhörung gehört – aus den Personalschlüsseln, aber in erster Linie aus den Personalschlüsseln ableitet.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch mal darauf hinweisen, in Kombination mit der Diskussion über die Beitragsfreistellung, dass nach unseren Berechnungen die Kosten, wenn man unsere Empfehlung der Personalschlüssel umsetzen würde, sich jährlich auf zusätzlich 329 Millionen € belaufen würden. Das sind ungefähr die Mittel, die erforderlich wären, nur um den Bereich der über dreijährigen Kinder beitragsfrei zu stellen. Dies sollte miteinander in Berücksichtigung gebracht werden.

Gleichzeitig sprechen Sie jetzt noch mal die Frage an: Wer gibt eigentlich die Kinder unter drei Jahren in die Betreuung und wer nicht? Ich kenne die Studien, auf die Sie sich bezogen haben. Ich möchte noch mal auf die Elternbefragung hinweisen, die wir jetzt durchgeführt haben; sie umfasst 10.000 Eltern aller Bildungsabschlüsse bundesweit, nicht nur in Hessen. Wir können feststellen, dass die Gründe, warum Eltern ihre Kinder nicht in die U3-Betreuung geben, nur zu einem sehr geringen Anteil in den Kosten liegen. Die Eltern haben große Probleme im Hinblick darauf, ihre Anforderungen im Qualitätsbe-

reich in den Einrichtungen realisiert zu sehen. Ich möchte also darauf hinweisen, dass grundsätzlich alle Eltern sehr stark wahrnehmen, wie die Qualität in den Einrichtungen ist, und sich auch vor diesem Hintergrund überlegen, ob sie ihr Kind in eine Einrichtung geben oder nicht.

Wir können aus diesen Ergebnissen auch nicht ersehen, dass es einen übermäßigen Anteil von Akademikereltern gibt, die ihre Kinder in dieser Altersgruppe in die Einrichtungen geben. Da ist erkennbar – noch mal andersherum –, warum die Kinder in den Einrichtungen sind, gerade auch in einem sehr jungen Alter. Da ist nämlich festzustellen, dass die Eltern ihre Arbeitssituation in den Vordergrund stellen und sich – das muss man an dieser Stelle familienpolitisch auch sagen – teilweise gezwungen sehen, ihre Kinder aufgrund der ökonomischen Situation in der Familie in die Einrichtungen zu geben. Wir haben an dieser Stelle also eine sehr komplexe Gemengelage.

Sie sprechen aber gleichzeitig den Bereich der Transaktionskosten an. Als Bildungsökonomin muss ich Ihnen recht geben: Wir haben für bestimmte Verwaltungsaufwände auch die Transaktionskosten zu berücksichtigen, die entstehen. Vor diesem Hintergrund möchte ich auf einen Punkt hinweisen, den wir vorgeschlagen haben, nämlich: Angesichts der Komplexität der Situation, die sich heute durch die Diskussion zeigt, im Hinblick auf Finanzierungsströme, Abrechnungsverfahren, Verwaltung usw., ist es aus meiner Sicht notwendig, Simulationen durchzuführen.

Ich habe darauf hingewiesen, dass wir in Brandenburg ein dreijähriges Modellprojekt durchgeführt haben, bei dem wir gerade vor dem Hintergrund einer Weiterentwicklung der Finanzierungssystematik mit allen Akteuren, von der Ebene der Ministerien über die kommunalen Spitzenverbände bis zu den Beschäftigten in den Kitas, Anforderungen an ein Finanzierungsmodell entwickelt haben und dann entsprechende Simulationen über die Kosten durchgeführt haben.

Das war sehr hilfreich, denn es hat tatsächlich ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Akteure über die Sachlage hergestellt. Das kann ich als Externe vielleicht sagen: Sie haben hier eine hohe Expertise, die aber nicht von allen gleichzeitig geteilt wird, weil sie aus ihrer jeweiligen Perspektive schauen – verständlicherweise. Aufgrund der hohen Komplexität der Entscheidungen und der Steuerungseffekte, die durch die eine oder andere Implikation entstehen können, empfehlen wir inzwischen, tatsächlich solche Modellsimulationen durchzuführen, weil sie auch zu einer Versachlichung und geteilten Realitätswahrnehmung der Akteure führen.

Damit komme ich zu dem Punkt, den Sie auch im Hinblick auf eine Landesjugendhilfeplanung angesprochen haben. Meine Erfahrung aus dem Prozess in Brandenburg war in vielfältiger Hinsicht – wir haben das auch dokumentiert –, dass es tatsächlich notwendig ist, die Akteure auf den verschiedenen Ebenen und in den unterschiedlichen Handlungsbereichen, beispielsweise der Trägerverbände, intensiver in einen gemeinsamen Dialog zu bringen, um tatsächlich ein Verständnis für die Problemlagen zu erzeugen.

Das erscheint Ihnen vielleicht sehr banal. Aber wir haben in diesem dreijährigen Prozess in enger Kooperation mit dem Ministerium in Brandenburg tatsächlich herausarbeiten können, dass den meisten Akteuren nicht klar war, dass wir in Brandenburg keinen Personalschlüssel in der Rechtssystematik definiert haben, sondern nur eine Personalbemessung, was erhebliche Konsequenzen für die Diskussion über das dortige Finanzierungssystem hatte.

Das heißt, grundsätzlich taucht die Frage auf: Wie kann man einen Prozess zur Gestaltung einer Finanzierungssystematik anders organisieren? Wir würden an dieser Stelle ansetzen und sagen: Die Zieldimensionen müssen klarer herausgearbeitet werden, und in Abhängigkeit von den Zieldimensionen sollte dann die Ausgestaltung des Systems erfolgen.

Das heißt, in Bezug auf den Antrag der SPD würde ich sagen: Es ist sozialpolitisch nachvollziehbar, dass eine Beitragsfreiheit für Eltern eingeführt werden soll, aber in Abwägung der Zielsetzung für Kinder und gerade für Kinder unter drei Jahren sollten aus einer fachlichen Sicht die Personalschlüssel Vorrang haben. Wenn dann Finanzmittel zur Verfügung stehen, um eine Beitragsfreiheit zu ermöglichen, ist das natürlich sozial-, familien- und bildungspolitisch unbedingt zu begrüßen.

Abg. **Claudia Ravensburg:** Ich habe eine Frage an Herrn Baumeister. Sie haben geschildert, dass Sie an der Kapazitätsgrenze sind. Glauben Sie, dass die duale Ausbildung, die ja schon mal als Modellvorhaben durchgeführt worden ist, ein Weg sein könnte, um weitere Fachkräfte zu generieren? Der Fachkraftdruck auf die Kommunen wird ja stärker, sodass sie bereit sein könnten, diese duale Ausbildung mitzugehen. Oder glauben Sie eher, dass der Weg über die Hochschulen der Weg der Zukunft ist?

Herr **Baumeister:** Vielleicht zunächst eine Klärung des Begriffs: Ich vermute, Sie meinen nicht die duale Ausbildung nach Berufsbildungsgesetz, also eine duale Ausbildung im Sinne einer Lehre, sondern eine Ausbildungsstruktur, in der Träger und Schulen in engem Verbund arbeiten und die Träger den Studierenden eigentlich ein Gehalt zahlen sollten. Nach KiföG wäre es ja sogar möglich, sie als Fachkraft zu bezahlen.

Abg. **Claudia Ravensburg:** Das meine ich.

Herr **Baumeister:** Das wird an verschiedenen Schulen in Hessen schon getätigt. Ich kann jetzt nur für unsere Schule sprechen. Ich weiß, dass es zwei Standorte gibt, die das PiA-Modell aus Baden-Württemberg verfolgen, und zwar Hanau und die Evangelische Fachschule in Kassel.

Wir in Frankfurt haben eine sogenannte berufsbegleitende Ausbildung, und wir konnten aus dem Stand fünf Klassen, also fünfmal 28 Personen, 140 Personen, in die Ausbildung nehmen, innerhalb von zwei Jahren pro Jahrgang, weil der Bedarf dafür tatsächlich sehr hoch ist.

Da es in weiten Teilen eine unregelmäßige Ausbildung ist, weil es eine Mischung aus einer Tarifstruktur und einer Ausbildungsstruktur an einer Schule ist, stoßen wir da immer wieder auf Schwierigkeiten. Bisher sind solche Ausbildungen daher nur auf Goodwill-Basis im Sinne von gemeinsamen Vereinbarungen zwischen Trägern und Schulen möglich.

Wir als eine Schule, die das seit vielen, vielen Jahren macht, können nur sagen: Das ist einer der Pfeiler, auf denen das Wachstum generiert wurde. Man darf nur nicht ausschließlich darauf schauen. Im Moment tauchen wieder mehr Bewerber für die Regelausbildung auf, und es sind etwas weniger für die bei uns so genannte berufsbegleitende Ausbildung. Ich kann nicht erklären, warum. Mir fehlen die notwendigen Ressourcen, um das herauszufinden.

In Frankfurt haben wir mit den Trägern eine Vereinbarung – keine Tarife; dazu sind wir nicht in der Lage –, die Studierenden nach TVÖD S 4 zu bezahlen, also wie eine Kinderpflegerin oder Sozialassistentin. Es wird in einer Stadt wie Frankfurt immer deutlicher, dass das vorne und hinten nicht ausreicht, weil die Mieten quasi noch mehr fressen, als da ist. Das ist das, was ich gerade sagte: Wir brauchen andere Lösungen, ohne dass ich direkt sagen könnte, wo sie lägen.

Abg. **Birgit Heitland:** Ich habe eine Frage an die Vertreter vom ASB. Sie fordern die Rückkehr zu der gruppenbezogenen Finanzierung, begründen das auch mit Planungssicherheit und sagen, dass das in Zeiten des Fachkräftemangels ein ganz wesentlicher Gesichtspunkt sei.

Meine Frage ist an dieser Stelle: Wie können Sie ausschließen, dass eine gruppenbezogene Finanzierung einen Fehlanreiz setzt, nicht ausgelastete Gruppen zu schaffen, so dass dann gerade mit dieser knappen Ressource Personal nicht verantwortungsvoll umgegangen wird?

Frau **Schäfer:** Wir haben uns das unter zwei Gesichtspunkten angeschaut. Im Moment haben wir in Bezug auf Personalbemessung und Controlling auch sehr viel administrative und bürokratische Arbeit zu leisten: Es sind Zu- und Abgänge von Kindern während des ganzen Jahres festzuhalten. Die Kinder werden älter; die Personalberechnung wird eine andere. Wir haben außerdem die Meldepflichten: Immer wenn wir einen Personalschlüssel unterschreiten, müssen wir die Meldungen machen.

Die Rückkehr zum Gruppenbezug würde für uns die Planungssicherheit erhöhen und das Leben der Leitungen sowie für uns als Träger im Sinne der Trägerverantwortung wieder erleichtern. Denn dann wissen wir: Das sind unsere Mitarbeitenden, das ist die Personalberechnung, die über einen bestimmten Zeitraum eine Konstante hat.

Abg. **Marjana Schott:** Ich habe drei Fragen, erstens an Frau Bargon. Sie haben vorhin sehr eindrücklich geschildert, dass zurzeit Menschen aus verschiedenen Ländern zu uns kommen, die eine ähnliche Ausbildung haben, die aber unserer natürlich nicht gleich sein kann, weil es wahrscheinlich das Modell des Kindergartens so gar nicht gibt, oder die z. B. Lehrer sind. Wie lange braucht man nach Ihrer Einschätzung, neben den Sprachproblemen, um sie zuzusammenschulen? Wäre da ein Jahr ausreichend? Jemand, der Grundschullehrer in einem anderen Land war, müsste doch eigentlich den Umgang mit kleinen Kindern ganz gut draufhaben. Aber da braucht man sicher noch etwas Zusätzliches. Es wäre eine Überlegung wert, ob man dafür einen Baustein basteln kann.

Herr Baumeister, Sie haben eben sehr eindrücklich diese unterschiedlichen Ausbildungswege und -möglichkeiten geschildert. Sehen Sie einen Unterschied zwischen Städten, in denen man ganz andere Verdichtungen hat, auch an potenziellen Schülerinnen und Schülern, und dem ländlichen Raum? Muss man die Modelle da möglicherweise jeweils anpassen?

Frau Schöninger, Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme ausgeführt, dass die Zusammenarbeit mit Eltern und Grundschulen ganz unterschiedlich ausgestaltet sein kann. Da heißt es: Diese so wichtigen Tätigkeiten allein der Personalplanung und -ausgestaltung der Träger zu überlassen, kann zu sehr unterschiedlichen Qualitätsent-



wicklungen führen. – Ich habe nicht ganz verstanden, was Sie an dieser Stelle meinen. Könnten Sie dazu bitte noch etwas ausführen?

Frau **Bargon**: Gefragt wurde nach einer Einschätzung zu dem notwendigen Zeitrahmen für eine Nachqualifizierung von Personen, die beispielsweise Grundschullehrer gewesen sind. Das ist natürlich schwer zu sagen, weil je nach Land die Ausbildung unterschiedlich umfangreich geregelt ist. Insofern kann ich mir da kein Urteil erlauben.

Ich kann nur aus der Erfahrung sagen: Solange hinsichtlich der Anerkennung von Grundschulstudiengängen aus Drittstaaten den Personen nicht einmal mitgeteilt wird, was genau fehlt, um hier zur Anerkennung zu gelangen, sondern lediglich mitgeteilt wird, es müssten noch mehrere Semester hier studiert werden, kann man auch nicht erkennen, was der notwendige Bedarf wäre, um zu einer Tätigkeit in der Kinderbetreuung zu gelangen.

Herr **Baumeister**: Wir haben mit diesem Thema viele, viele Jahre Erfahrung und können nur sagen: Es ist genau so, wie Sie es beschreiben. Es ist hochkomplex und hochkompliziert. Es hat sowohl etwas mit den individuellen Ausbildungssträngen in den jeweiligen Ländern zu tun als auch damit, dass wir in Hessen, vielleicht auch in Deutschland, uns schwertun, Anpassungsmaßnahmen stufenweise und strukturiert anzubieten. Oft geht es um das große Ganze. Dann werden die Hürden gigantisch hoch. Ich glaube, da dürfte man über stufenweise Wege nachdenken, wie wir Personen auch hier ins Feld bekommen können.

Wir machen die Erfahrung, dass selbst innerhalb der Europäischen Union, in der wir ja eigentlich die Freizügigkeit haben, die Hürden über die Sprache und die unterschiedlichen Ausbildungswege relativ hoch sind.

Dann zu Ihrer Frage, wie die Relation zwischen den Städten und dem ländlichen Raum bei der Ausbildung aussieht: In Ihrer Frage, Frau Schott, lag schon die richtige Antwort. In den Regionen gibt es unterschiedliche Bedarfe, und es gibt auch tatsächlich in den Regionen unterschiedliche Interessenten. Ich bin in Frankfurt in der sehr guten Situation, auf Personen zu treffen, die die Ausbildung machen wollen, die Qualifikationen noch und nöcher mitbringen. Wenn ich mich in einen eher ländlich strukturierten Bereich begeben, tauchen diese Personen, weil es keine Stadt ist, an sich schon weniger auf. Das heißt, ich muss auch den Schulen Freiheiten geben, in den unterschiedlichen Regionen passende Ausbildungsmodelle zu entwickeln und zu verfolgen. Wir brauchen, glaube ich, eine Vielfalt an den Schulen, um genau dem gerecht zu werden. Das versuchen wir auch umzusetzen.

Frau **Schöninger**: Frau Schott, könnten Sie Ihre Frage kurz wiederholen?

Abg. **Marjana Schott**: Gerne. Es ging mir um folgende Passage auf den Seiten 1 und 2 Ihrer Stellungnahme:

Nur eine zeitlich angemessene Anrechnung der Umsetzung der Qualitätsansprüche für die Entwicklung, Bildung und Erziehung der Kinder und der konstruktiven Zusammenarbeit mit den Eltern und der Grundschule, entsprechend dem HBEP, kann zum Erfolg führen.

Diese so wichtige Tätigkeit allein der Personalplanung und -ausgestaltung der Träger zu überlassen, kann zu sehr unterschiedlichen Qualitätsentwicklungen führen.

Könnten Sie näher erläutern, was Sie damit meinen?

Frau **Schöninger**: Ich glaube, dass die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Beteiligten sehr unterschiedlich gehandhabt wird. So ist dann auch das, was an Qualität letztendlich herauskommt, sehr unterschiedlich. Wir müssen wirklich genauer hinschauen, wie das mit der Qualität in den Einrichtungen umgesetzt wird, und sollten es nicht davon abhängig machen, ob ein Träger sagt, wir brauchen da nur zwei Stunden, oder ob ein Träger sagt, wir können es auch in sechs Stunden machen. Da, denke ich, muss man genauer hinschauen: Wie viel Zeit brauchen wir, um das, was im BEP gefordert ist, auch tatsächlich in Qualitätsstandards gut umsetzen zu können?

Abg. **René Rock**: Ich habe eine Frage an Herrn Baumeister. Wir hätten ja theoretisch eine gigantische Personalressource, wenn wir das ganze Teilzeitthema nicht hätten. Haben Sie da irgendwelche Erkenntnisse?

Ich hätte gerne von Frau Bock-Famulla noch eine Auskunft. Wir sprechen bei Qualität ja immer von Personalschlüsseln. Haben Sie auch Erkenntnisse aus anderen Bereichen? Bei meiner Tour durch Hessen habe ich festgestellt, dass es auch bei der baulichen Situation der Kitas gigantische Unterschiede gibt. In bestimmten Kommunen hat man früher zu einem Halbtagskindergarten einfach gesagt: Du bist jetzt ein Ganztagskindergarten. – Baulich ist ein bisschen etwas passiert. Dann hat man noch zwei Gruppen reingepresst. Das gilt nicht flächendeckend, aber teilweise. Wenn heute eine normale Schule in eine Ganztagschule umgewandelt würde, käme keiner auf die Idee, dass man sozusagen ein kleineres Raumprogramm bräuchte.

Was diese bauliche Situation, den Schallschutz oder all diese Themen angeht: Haben Sie da irgendwelche Erkenntnisse über die Qualitätssituation, vielleicht auch speziell zu Hessen?

Herr **Baumeister**: An dieser Stelle muss ich zum großen Teil passen. Ich bin kein Trägervertreter und auch kein Vertreter eines Ministeriums, sondern einer Fachschule. Ich kann daher zum Thema Teilzeit nur wenig sagen. Klar ist, dass das Angebot von Teilzeitverträgen für junge Menschen, die gerade aus der Ausbildung kommen, oft ein Hindernis ist, um in den Beruf zu gehen, weil die natürlich in einer Lebensphase stecken, in der sie entweder in den nächsten Jahren voll durchstarten und dann in die Elternphase gehen, oder sie kommen aus der Elternphase und sagen: Jetzt habe ich wieder Kapazitäten.

Insbesondere bei kleinen Trägern, wenn die Stellen zerstückelt sind, können manchmal nur Teilzeitstellen vorgehalten werden. Dann wird es schwierig. Da haben, glaube ich, kleinere Träger ein viel größeres Problem als jeder größere Träger.

Viel wichtiger erscheint mir die Frage, welche Verträge den Personen angeboten werden können, nämlich mit oder ohne Befristung. Am Montag im Sozialministerium war das auch ein Thema. Es wurde deutlich, dass in ländlichen Regionen offensichtlich immer noch eher befristete Verträge gegeben werden, während in den großen Kommu-

nen, in denen klar ist, dass der Zuzug läuft und die Kinderzahlen steigen, auch unbefristete Verträge gegeben werden.

Befristete Verträge sind kontraproduktiv zum Fachkräftemangel; anders kann man das nicht sagen. Wenn das zwei-, dreimal bei unterschiedlichen Trägern geschieht, dann verschwinden diese Menschen aus dem Feld und finden woanders stabile Arbeitsverträge zu gleichen oder besseren Konditionen. Das darf nicht sein.

Frau **Bock-Famulla**: Im Kontext Ihrer Frage ist es noch mal sehr wichtig, darauf hinzuweisen, dass Qualität natürlich ein Zusammenspiel aus mehreren Faktoren ist. Darum stufen wir die Personalschlüssel auch immer nur als eine notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung ein.

Deshalb finden Sie in unserer Stellungnahme den Hinweis, dass die alleinige Umsetzung eines Faktors nicht insgesamt eine Qualitätsverbesserung erzeugen kann. Wenn ich z. B. eine gute Personalsituation habe, brauche ich dennoch eine gute Mitarbeiterführung, damit dieses Team, das vorhanden ist, tatsächlich auch unter Qualitätsgesichtspunkten seine Arbeit leisten kann.

Konkret in Bezug auf Ihre Frage kann ich nur insgesamt vor dem Hintergrund der fachlichen Diskussion antworten: Studien sind mir nicht bekannt. Aber in der Reggio-Pädagogik heißt es: Die räumlichen Bedingungen sind der dritte Erzieher. Das heißt, es ist eine zentrale Rahmenbedingung für die Arbeit insgesamt. Man kann das im Hinblick auf einzelne pädagogische Situationen konkretisieren. Das Mittagessen wurde beispielsweise angesprochen. Eine Vorrednerin sagte, sie bemühen sich, dass die Kinder in kleinen Gruppen eine angemessene Mittagssituation haben. Wir wissen, dass solche grundlegenden Bedürfnisse für die Kinder auch in wirklich hochwertigen Settings durchgeführt werden müssen, weil das insgesamt für ihr gesundheitliches Wohlbefinden zentral wichtig ist und Kinder in diesem Alter natürlich wesentliche körperliche Entwicklungsprozesse durchlaufen.

Dazu gehört beispielsweise auch: Wie werden Schlafsituationen arrangiert? Sind Räumlichkeiten vorhanden, die es ermöglichen, die Kinder nach ihren Bedürfnissen in Ruhephasen zu geben? Im Hinblick auf das Mittagessen wissen wir, dass die Erstellung der Verpflegung häufig unter Beteiligung der Kinder stattfinden kann, sodass sie auch aus gesundheitlicher Perspektive etwas über gesunde Ernährung lernen. Dafür brauchen Sie aber wiederum die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das heißt eine entsprechend ausgestattete Küche und qualifiziertes Wirtschaftspersonal, das mit den Kindern arbeiten kann.

Das sind jetzt nur einzelne Beispiele. Aber es deutet darauf hin, dass der notwendige Platzausbau nicht nur – ich sage jetzt mal etwas überspitzt – quadratisch, praktisch sein kann, sondern unter Berücksichtigung der pädagogischen Wirkungen, die durch entsprechende räumliche Bedingungen gefördert oder reduziert werden können. Ich erinnere nur daran, dass Kinder in diesem Alter – das verändert sich natürlich bei den älteren Kindern – entsprechende Bewegungsmöglichkeiten benötigen, gerade wenn sie in städtischen Gebieten leben, wo das Umfeld nicht so viele Bewegungsmöglichkeiten bietet, sodass diese Bewegungsmöglichkeiten auch in den Einrichtungen vorgehalten werden müssen, um beispielsweise der motorischen Entwicklung Genüge zu tun.

**Vorsitzende**: Wir kommen nun zur nächsten Anzuhörendenrunde.

Herr **Stappert**: Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Die schriftliche Stellungnahme liegt Ihnen vor, sodass ich mich auch in Anbetracht der Zeit auf ein paar wesentliche Aspekte beschränke.

Als Vorbemerkung, weil es vielleicht nicht jedem bekannt ist: Die Gemeinde Vöhl liegt in Nordhessen, im Landkreis Waldeck-Frankenberg. Wir haben 5.600 Einwohner auf 100 km<sup>2</sup>. Wir haben 15 Ortsteile, also eine sehr zersplitterte Situation. Das bringt es mit sich, dass wir, wenn wir erreichbare Kindertagesstätten vorhalten wollen, dies nur über die Zahl hinbekommen. Wir haben vier kommunale Kindergärten, insgesamt rund 200 Plätze. Wir haben rund 1,3 Millionen € Aufwendungen im Jahr. Das Produkt Kinderbetreuung ist das größte im kommunalen Haushalt. Mit 1,2 Millionen € schlagen dort die Personalkosten zu Buche; das sind 92 % der Gesamtaufwendungen. Da wird auch deutlich, wo gerade bei den kleinen kommunalen Trägern der Schuh drückt.

Zur Beitragsfreistellung selbst: Die Zielrichtung ist in Ordnung; darüber brauchen wir, glaube ich, nicht mehr zu sprechen. Wir als Kommunen, denke ich, stehen geschlossen dahinter.

Die Kindertagespflege fehlt bei der Gesamtbetrachtung der CDU. Das ist vielleicht vergessen worden oder nicht beabsichtigt, wie auch immer. Da sollte man vielleicht noch einmal draufschauen.

Richtschnur für meine Stellungnahme ist die geltende Beschlusslage der Gemeindevertretung, denn wir sind zugleich eine der finanzschwächsten Kommunen im Land Hessen. Wir sind unter den letzten zehn von der Steuereinnahmekraft her, sodass gerade die Kostensituation in der Kinderbetreuung einen besonderen Fokus bei uns hat, natürlich neben den Qualitätsaspekten und den gesetzlichen Vorgaben, die wir selbstverständlich erfüllen.

Zunächst zum Entwurf der SPD: Da sind mir drei Punkte besonders wichtig, als Erstes die wirkliche Einfachheit des Konstruktes der Beitragsbefreiung. Wir haben eine deutlich einfachere Personalbemessung und damit auch deutlich weniger Verwaltungsaufwand. Das ist positiv zu sehen. Denn bei uns in den Kindertagesstätten entfallen rund 15 bis 20 % der Arbeitszeit der Leitung auf Personalbedarfsplanung, auf Verwaltungsaufgaben, und das auch nur, weil wir im Trägerbereich, also in der Gemeindeverwaltung, noch mal mit rund 1,2 Stellen viele Dinge abarbeiten, die woanders, glaube ich, gerade im kirchlichen Bereich, auch in den Kindertagesstätten laufen.

Zweiter positiver Punkt ist der Gedanke der Anteilsfinanzierung der Personalkosten. Diese Anteilsfinanzierung bedeutet auf Dauer eine spürbare Entlastung in finanzieller Hinsicht, aber gleichzeitig auch eine fairere Aufstellung der Gesamtfinanzierung, da das wirtschaftliche Risiko auf mehrere Schultern verteilt wird. Dadurch ergeben sich zudem Folgeeffekte: Die Kosten und der Personaleinsatz sind im Gesamtkonzept des Gesetzentwurfes deutlich besser planbar.

Wir haben uns eben über das Thema Fachkräfte unterhalten. Fachkräfte werden bei uns natürlich tarifgerecht bezahlt, übrigens nach Entgeltgruppe S 8, auch im Einstieg, nicht nach S 6. Wer das macht, verhält sich nicht tarifvertragskonform. Natürlich sehen wir auch die Gefahr, im Zuge des Fachkräftemangels dort in einen Wettbewerb einzutreten, was uns sicherlich nicht guttun würde.

Ein weiterer Faktor ist nicht nur die Bezahlung, sondern auch die Stabilität der Beschäftigungsverhältnisse. Dazu haben wir gerade einiges gehört. Stabilität, sprich: unbefristete

Beschäftigungsverhältnisse mit möglichst hohem Wochenstundenanteil, ist ein Faktor bei der Personalgewinnung. Unter dem Kostendruck, unter dem wir als kleiner Träger stehen, ist es uns leider nicht möglich, das in der Fläche umzusetzen. Da würde uns eine Anteilsfinanzierung der Personalkosten deutlich entgegenkommen.

Zum Entwurf von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mein Gesamtfazit: Es ist der Entwurf, wie er im Lichte der vorangegangenen Veröffentlichungen und der Diskussion in der Öffentlichkeit zu erwarten war. Ich teile als Bürgermeister nicht die Einschätzung, dass das KiföG ein grundsätzlicher Erfolg war. Es ist, mit Verlaub gesagt, zu kompliziert. Es ist zu kompliziert in der Personalbemessung, es ist zu kompliziert in der Fülle der Fallgruppen für die Zuschussgewährung. Wir haben seit Inkrafttreten des KiföG einen deutlich gestiegenen Verwaltungsaufwand. 1,1 Stellen kommen nicht von ungefähr, sondern es waren vorher rund 0,7, 0,8. Allein durch das KiföG ist da deutlich etwas dazugekommen.

Wir haben zudem weiterhin eine Ungleichbehandlung kommunaler und freier Träger. Das ist aus unserer Sicht natürlich auch nicht richtig. Das KiföG hält, auch in dem Entwurf, der uns jetzt vorliegt, an der Festbetragsfinanzierung fest. Das ist weiterhin ein Verlagern des Betriebsrisikos auf den kommunalen Träger, der auch bei den freien Trägern und bei den kirchlichen Trägern die Masse der Betriebskosten, des Zuschussbedarfes deckt. Das heißt, die Kommunen bleiben über Gebühr belastet und behalten, wie gesagt, das Betriebsrisiko.

Wir wünschen uns natürlich – das ist heute auch schon zur Sprache gekommen – eine regelmäßige Anpassung der Förderbeträge, möglicherweise im zweijährigen Rhythmus anhand spezieller Faktoren, insbesondere der Entwicklung der Personalkosten, die – ich sage es noch mal – die Masse unserer Aufwendungen ausmachen.

Ich darf zur Beitragsfreistellung anmerken, dass es aus Landessicht sehr nachvollziehbar ist, wenn man es den Kommunen überlässt, ob sie dies umsetzen oder nicht. Zugleich werden aber über Nebenkanäle, insbesondere die kommunalpolitische Vereinigung, Anträge in die Welt gesetzt mit dem Ziel, in den Gemeindevertretungen herbeizuführen, dass man sich dem anschließt. Ich finde, das sollte in einem offenen Dialog etwas anders laufen.

Einen Punkt möchte ich noch anbringen: Wir haben bislang den Meldetermin 01.03., der für die Bemessung der Zuschüsse wichtig ist. Der 01.03. liegt mitten in der Anmeldephase für das folgende Kindergartenjahr. Wir würden uns sehr wünschen, dass neben dem Termin 01.03. noch ein weiterer Termin, der 01.08. oder der 01.09., dazukommen würde, weil dann erst die tatsächlichen Kinderzahlen in den Einrichtungen feststehen und wir nicht über den Großteil des Kindergartenjahres mit nicht korrekten Zahlen zu den betreuten Kindern arbeiten würden.

Wir stehen natürlich dazu, dass die Kinderbetreuung, wie es auch die Auffassung des Landes ist, weiterhin eine kommunale Aufgabe mit gesamtgesellschaftlichem Bezug ist. Das bedeutet aber auch, dass die finanziellen Lasten, insbesondere die Betriebsrisiken, nicht allein bei den Trägern verbleiben dürfen, sondern vom Land mitfinanziert werden müssen. Daher halte ich die Anteilsfinanzierung für den besseren und stärker in die Zukunft weisenden Weg, weil dadurch auch die Unterschiede in den finanziellen Leistungsfähigkeiten der Kommunen deutlich abgemildert werden. Der eingeschlagene Weg bedarf daher je nach Gesetzesentwurf noch einer deutlichen Nachbesserung.

Die Streichung des § 28 HKJGB hat der Städte- und Gemeindebund schon angesprochen.

Damit darf ich schließen. Das Thema Landeselternbeirat kommt zu einem späteren Zeitpunkt. Ich darf an dieser Stelle schon auf die schriftliche Stellungnahme verweisen, denn ich muss leider gleich die Sitzung verlassen.

Frau **Münch**: Ich will ganz kurz nur zwei, drei Aspekte aus der Stellungnahme, die Ihnen vorliegt, aufgreifen. Nach Ansicht der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge greifen beide Gesetzentwürfe zentrale Faktoren auf, die die qualitative und quantitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung unterstützen.

Der Deutsche Verein begrüßt ausdrücklich die geplante Erhöhung der Landesförderung für Fachberatung. Seit vielen Jahren fordert der Deutsche Verein eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung der Fachberatung. Die Geschäftsstelle begrüßt auch die Konkretisierung der Qualifikationsvoraussetzungen zum Erhalt der Pauschale. Allerdings warnt sie davor, Fachberatungen mit zu vielen fachfremden Aufgaben zu betrauen, und plädiert dafür, Fachberatungen durch Verwaltungskräfte zu unterstützen.

Ein Punkt, der eben gerade zur Sprache gekommen ist, ist das Thema Kindertagespflege. Die Geschäftsstelle begrüßt ausdrücklich, dass auch für die Kindertagespflege die BEP-Pauschale eingeführt werden soll, denn schließlich hat die Kindertagespflege gemäß § 22 Abs. 2 SGB VIII den gleichen Auftrag wie Kindertageseinrichtungen. Für die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins ist es hier bedeutsam, dass damit auch der Anerkennungsbeitrag zur Förderleistung erkennbar erhöht wird. Ansonsten entstehen kaum Anreize für die Tagespflegeperson, nach der BEP-Pauschale zu arbeiten.

Die Geschäftsstelle begrüßt die Intention der SPD-Landtagsfraktion, zur Verbesserung der Personalsituation in den Kindertageseinrichtungen die Berücksichtigung mittelbarer pädagogischer Arbeitszeiten wie auch Ausfallzeiten und Anteilen für Leitungsaufgaben verpflichtend einzuführen. Dabei möchte ich es belassen.

Herr **Schmidt**: Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Staatsminister Grüttner, sehr geehrte Gäste! Ich will versuchen, mich kurzzufassen.

Zunächst zur Gebührenbefreiung: Es gibt einen Bias in der Gebührenbefreiung, denn es gibt sie ja schon. Nach § 90 SGB VIII sind z. B. in der Stadt Offenbach, wo wir unter anderem als Träger agieren, 66 % der Eltern von den Gebühren bereits befreit. Das heißt, die jetzt vorgenommene Gebührenbefreiung bringt für Kinder armer Familien in Offenbach, wenn man § 32c HKJGB mal außer Acht lässt, keinen Cent. Auch in Frankfurt und in anderen Städten haben viele die 90er-Entlastung. Das heißt, für diese armen Kinder wird mit diesem Gesetzentwurf der GRÜNEN und der CDU nichts getan; zu § 32c komme ich noch.

Heute ist noch nicht auf die Ergebnisse der NUBBEK-Studie eingegangen worden. Die NUBBEK-Studie sagt eindeutig, dass die Qualität der Kitas in Deutschland knapp durchschnittlich ist. Demnach ist bei 10 % der Kitas die Qualität völlig unzulänglich. Das eigentlich Erschreckende ist ein extrem geringer Anteil guter Kitas.

Noch dramatischer wird es, wenn man sich anschaut, was die vorschulische Bildung in den Kitas betrifft. Dort sind über 60 % aller Kitas in der Qualität unzureichend, und der Anteil guter Kitas ist noch geringer; er liegt bei 2 %. Das heißt, wir haben riesige Defizite, und diese Defizite schlagen sich auch im HKJGB nieder, weil dort leider § 74a SGB VIII nicht erfüllt wird.

Die Länder haben durchgesetzt, dass die Finanzierung von Kindertagesstätten vom Bund auf die Länder übergeht, also von § 74 SGB VIII weggeht. Hessen füllt das aber nicht aus. Warum nicht? Ich verstehe es nicht. Das jetzige Gesetz regelt die Finanzierung von Kindertagesplätzen nicht. Es sagt etwas über Zuschüsse aus, es sagt etwas über Elternbeiträge aus; aber es sagt den Trägern nicht, worauf sie gegenüber der Kommune einen Anspruch haben und welche Mittel sie für Personal bekommen.

In § 26 HKJGB wird nicht aufgeführt, welche Personalressourcen wir brauchen, um den Bildungsauftrag zu erfüllen, für die Zusatzzeiten, Ausfallzeiten usw. Die 15 % im KiföG sind übrigens ein riesiger Fortschritt gegenüber der MVO-Geschichte gewesen.

Aber es reicht nicht aus. Wenn man eine gute Strukturqualität erreichen will, müssen wir eine Personalrelation von 7,5 bis 8 im Kindergarten und von 3 zu 1 in der Krabbelstube kommen, plus Ausfallzeiten und die Arbeit im Team, mit den Eltern, die Verwaltung, die Beratung, die Leitung. Da sind insgesamt 30, 40 % sinnvoll. Wir haben jetzt in Hessen 15 %. Das heißt, auch in Hessen besteht ein riesiger Nachholbedarf, um eine gute Bildung für unsere Kinder in den Kitas überhaupt möglich zu machen. Natürlich ist eine gute Personalausstattung nicht die einzige Bedingung, aber sie ist die Grundlage dafür, um dann im Prozess die Qualität zu verbessern.

Noch etwas zu den Fachkräften. Im hessischen Bildungs- und Erziehungsplan habe ich 164 Kompetenzziele gezählt, unter anderem zur musikalischen Bildung. Es steht wörtlich drin: wichtig für die emotionale Entwicklung der Kinder. – Nur: Die Musiklehrerin, die an der Musikschule Kinder unterrichten darf, ist keine Fachkraft in der Kita. Die Sportlehrerin, die die Bewegungsförderung macht, ist keine Fachkraft in der Kita. Die Kunstpädagogin, die Kunst macht nach BEP, ist keine Fachkraft in der Kita. Die Kinderpsychologin ist keine Fachkraft in der Kita. Der Gymnasiallehrer ist keine Fachkraft in der Kita. Die Therapeutin, die Logopädin, ist keine Fachkraft in der Kita. Bitte schön, öffnen Sie diesen Fachkraftkatalog, um diese Vielfalt von Qualifikationen, die der BEP ja einfordert, nutzen zu können! Der BEP fordert es ein, aber Sie lassen im Gesetz diese Berufe als Fachkräfte nicht zu. Öffnen Sie diesen Katalog! Sie gewinnen an Qualität in den Kitas um ein Vielfaches, weil Sie Leute bekommen, die mit den Kindern wunderbare Sachen in der Theaterpädagogik, in der Kunst usw. machen.

Öffnen Sie den Fachkraftkatalog auch für die ausländischen europäischen Abschlüsse. Es kann nicht sein, dass es Jahre dauert, bis eine wissenschaftlich ausgebildete Sozialarbeiterin aus Spanien in Hessen die Anerkennung hat. Wir brauchen einen Positivkatalog aller Ausbildungen in den EU-Ländern, die zur Betreuung von Kindern im frühkindlichen Alter befähigen. Dieser Positivkatalog ermöglicht es den Trägern, diese Leute sofort einzustellen. Das wäre wesentlich.

Zur Ausbildung. Warum bleibt der Sonderweg in Deutschland erhalten, dass die Frauenberufe in die Fachschulen abgedrängt werden? Das ist ein deutscher Sonderweg. Warum bleibt es dabei? Wir brauchen einerseits die Akademisierung dieses Feldes, andererseits würden wir als Träger sofort im dualen System nach BBiG ausbilden. Warum können Erzieherinnen nicht drei Jahre lang nach BBiG ausgebildet werden, mithilfe guter Berufsschulen? Warum bleibt dieser Sonderweg erhalten? Ich verstehe nicht, warum diese ganzen Hürden bestehen bleiben. Ein Abiturient muss noch ein Jahr lang pädagogische Praxis machen. Das BBiG ist das genialste Ausbildungsgesetz der Welt. Warum werden die Erzieherinnen da ausgeschlossen? Ich verstehe es nicht.

Zu Europa. Europa ist nicht nur bei den Fachkräften in Hessen nicht angekommen. Auf europäischer Ebene wurde 1992 beschlossen, dass die europäische Bevölkerung drei-

sprachig werden soll. Das ist nicht trivial, sondern das heißt, dass die Menschen sich in Europa verständigen können sollen. Dieses hervorragende Ziel wird in den Gesetzen nirgendwo erwähnt oder betrachtet. Europa sagt: Fangt damit in der frühkindlichen Bildung an; es ist nämlich für die Kinder am einfachsten, um die Sprachen zu lernen. Warum eröffnen wir nicht die Möglichkeit, dass die Kitas mehrsprachig sind? Wir haben einen Schatz von Sprachen in den Kitas, und auf der Erzieherseite sind wir national deutsch, was die Fachkräfte betrifft. Das kann es nicht sein. Öffnen wir das für Europa, und machen wir das möglich.

Herr **Paul**: Sehr geehrte Vorsitzende, Herr Minister, sehr geehrte Anwesende! Wir sind ein Träger; wir haben zwölf Einrichtungen. Ich bin gleichzeitig noch in einer verantwortlichen Position bei einem anderen Träger mit fünf Einrichtungen. Das sind also nur 17. Aber es ist aus der Praxis.

Ich möchte daher auf zwei Aspekte in den Entwürfen eingehen, die praxisbezogen sind. Das eine ist § 25a. Wir finden es gut, dass im SPD-Entwurf eine feste Zeit für mittelbare pädagogische Zeit und Leitungstätigkeit aufgenommen wurde. Wir finden es gleichzeitig schade, dass es bei dem Entwurf von CDU und BÜNDNIS 90 nicht dabei ist.

Ich möchte eine Lanze dafür brechen, dass das gar kein großer Wurf wäre. Denn aus der Evaluation des KiföG kann man sehr gut herauslesen, dass es eigentlich nicht so ist, dass es niemand macht. Die meisten Einrichtungen machen es ja. Die großen Träger, auch die großen freien Träger, die Kirchen, ASB und Sonstige hier in Hessen, sind ja nicht so aufgestellt, dass sie das gar nicht haben. Wir sind der Meinung, dass die Leidtragenden – dass in § 25a nichts genannt wird – die kleinsten Träger sind, die, die es kaum durchsetzen können.

Wir kommen historisch aus einer Elterninitiative. Wir haben Jahre gekämpft und haben nach wie vor nicht in allen unseren in Summe elf Kommunen, in denen wir Einrichtungen betreiben, durchsetzen können, dass wir einen halbwegs adäquaten Satz für § 25a realisieren dürfen. Das bedeutet im Ergebnis – das ist auch aus der Evaluation herauszulesen –, dass gerade dieser fehlende Aspekt in § 25a bei den kleinsten Trägern zum Manko führt.

Wir würden hier also gerne die Lanze dafür brechen: Führen Sie es doch bitte ein. Schreiben Sie einen Mindestwert hinein, damit es nicht der Verhandlungsmacht überlassen wird, die äußerst ungleichgewichtig ist, wenn eine kleine Elterninitiative oder ein mittelgroßer oder kleiner Träger, wie wir es sind, in den Verhandlungen den Kommunen – Frau Bürgel, ich sehe Sie ja quasi auf der Gegenseite manchmal wieder – gegenüber sitzt. Das ist äußerst unangenehm.

Mit der grundsätzlichen Beitragsfreistellung sind wir vollkommen d'accord; das passt. Dass die Qualität an erster Stelle stehen sollte, denke ich auch; das ist wissenschaftlich wunderbar erläutert worden.

Der zweite Aspekt: die Inklusion. Die Inklusion gehört aus unserer Sicht in das Gesetz. Wir würden es sehr begrüßen, wenn der Schritt passieren würde, dass das wirklich ein fester Bestandteil ist. Das ist ja auch ein Schritt, der von Ihnen propagiert wird.

An dieser Stelle zwei Beispiele, die uns ganz akut passiert sind, aus dem Betriebsfeld. Wir sind in einer Kommune darauf hingewiesen worden, dass wir zu viele Fachkräfte haben. Es hatte durch den Hessischen Rechnungshof eine Prüfung der Ausgaben der Kommu-



ne gegeben. Dem Rechnungshof lagen unsere gesamten statistischen Meldedaten vor. Bei seiner Prüfung hat der Rechnungshof die integrativen Aspekte der Personalbemessung wissentlich oder aus Unkenntnis komplett außer Acht gelassen, sodass wir dann in der „lustigen“ Situation waren, begründen zu müssen, warum wir zu viel Personal vorhalten. Möglicherweise – das ist aber reine Spekulation – hätte es eine andere Situation zur Folge, wenn das Teil des Gesetzes wäre. Dann hätte es vielleicht auch der Rechnungshof mit beachtet.

Es gibt einen zweiten inklusiven Aspekt, den wir aus der Praxis heraus als sehr seltsam empfinden. Wenn man sich überlegt, was ein Integrationskind in einer Kindergarten-Gruppe für den Träger – damit eigentlich für die Kommune – durch die Platzreduktion an Kosten bedeutet. Ich meine nicht die zusätzlichen Stunden, die vom Sozialamt bezahlt werden; die sind ja über die Rahmenvereinbarung mit einem Preis bemessen. Mir geht es um die Platzreduktion von 25 auf 20 Kinder.

Wir haben das mal ausgerechnet. Da ist man je nach Ansatz für Personal und je nachdem, ob man sonstige Kosten hinzunimmt, für einen Betreuungsmittelwert größer 45 bei ungefähr 24.000 bis 28.000 €, die das erste Integrationskind in einer Gruppe durch das Leerlassen dieser fünf Plätze kostet. Das ist aus pädagogischer Sicht vollkommen gerechtfertigt. Das ist gut; das ist im Sinne der integrativen Arbeit richtig. Aber die Kommunen wehren sich aufgrund dieses Kosteneffekts mit aller Macht gegen ortsfremde integrative Kinder. Da kann das VGH-Urteil vom 10. Januar 2017 sagen, was es will, und dieses Urteil kann aus unserer Sicht vollkommen richtig gewesen sein: Es wird mit aller Macht versucht, das zu verhindern. Letztendlich wird das auf dem Rücken der Kinder mit inklusivem Bedarf ausgetragen. Das empfinden wir als schade. Wir denken, dass die Aufnahme in das Gesetz dort einen ganz anderen Stellenwert erreichen würde.

Herr **Körner**: Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrter Herr Staatsminister! Ich möchte mich recht herzlich bedanken, dass ich als Vorsitzender des Landesjugendhilfeausschusses wesentliche Elemente der Stellungnahme hier kurz vorstellen darf.

Grundsätzlich begrüßt der Landesjugendhilfeausschuss die Elterngebührenbefreiung. Sie darf aber nicht zulasten der Betreuungs- und Bildungsqualität in Kitas gehen, indem maßgebliche Qualitätsstandards nicht beachtet bzw. nicht gefördert werden.

Der Gesetzesentwurf der SPD kommt in weiten Teilen der Forderung und bereits erfolgten Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses, aber auch den aktuellen fachwissenschaftlichen Diskursen und den Ergebnissen der ISS-Evaluation zu den Änderungserfordernissen des HKJGB nach. Es werden darin verbindliche qualitative Rahmenbedingungen definiert, die nicht dem Verhandlungsgeschick und den finanziellen Spielräumen der Kommunen überlassen werden, sondern gleichwertige Bedingungen und Lebensverhältnisse in der elementaren Bildung in Hessen gewährleisten.

Die im Gesetzesentwurf vorgesehene Umstellung auf die gruppenbezogene Personalberechnung sowie die Anhebung der Personalschlüssel durch die mittelbare pädagogische Arbeit, die Ausfallzeiten sowie die Leitungsfreistellung sind im bundesweiten Ländervergleich längst überfällig und aus Sicht der Praxis der Erzieherinnen und Erzieher als dringend und prioritär zu werten. Nach dem SPD-Entwurf kommen wir von 1,75 Stellenanteilen auf 2,52 Stellenanteile. Das bedeutet rechnerisch, jetzt mal ungeachtet der Leitungsfreistellung, ein Plus von 0,75 Stellen, ein Mehr an pädagogischen Fachkräften in der Gruppe.

Der Gesetzesentwurf bietet in seiner Kombination aus einer bedarfsorientierten Beitragsfreistellung der Eltern und eines verwaltungsarmen und stringenten Finanzierungsansatzes für die Kommunen und Träger eine verlässliche und qualitätsvolle Betreuung und Bildung der Kinder in Hessen.

Der Gesetzesentwurf der Landesregierung löst tatsächlich in nur marginaler Weise die aus dem Evaluationsbericht des ISS ableitbaren fachlichen Erfordernisse, die praxisrelevanten und empirisch angehobenen Anforderungen und auch nicht die gesetzlichen Veränderungsnotwendigkeiten ein.

Die im ISS-Bericht dargelegten Befunde zur Veränderung der Personalausstattung – hier war schon die Rede davon, die 15 % auf 20 % in Ausfallzeiten anzuheben –, der Qualitätsentwicklung – hier war die Rede davon, dass es Leitungsfreistellungen geben muss, weil der Verwaltungsaufwand und der Leitungsaufwand gestiegen sind – und auch der Aufnahme der Kinder mit Behinderungen wurden nicht aufgegriffen.

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation und die Kommunikation an zwei runden Tischen erscheinen somit ohne inhaltlichen Wert. Das finde ich sehr bedauerlich, weil wir an diesem Punkt wirklich sehr offen miteinander gesprochen haben und gemeinsam eruiert haben, welche Änderungserfordernisse es gibt.

Ich möchte in den nächsten vier Punkten auf konkrete Änderungserfordernisse des Regierungsentwurfes eingehen.

Zu § 32, Qualitätspauschale. Die stufenweise Anhebung der Qualitätspauschale wird inhaltlich als richtig gewertet und begrüßt. Um zu verhindern, dass die Mittel in den allgemeinen Betriebskosten aufgehen, ist eine konkretere inhaltliche Benennung im Gesetz erforderlich. Hier könnte z. B. die Nennung von Qualitätsentwicklung bzw. Qualitätsmanagement, Fortbildung und Supervision hilfreich und inhaltlich bindend wirken. Wir brauchen kein Nachweisverfahren an diesem Punkt. Denn § 79a SGB VIII reicht vollkommen aus, um einen Qualitätsdialog zwischen den verantwortlichen Kostenträgern und den jeweiligen Einrichtungen zu initiieren; das würde das inhaltlich aus meiner Sicht binden.

Dann zu § 32 Abs. 3 Satz 2, Fördervoraussetzungen für die BEP-Qualifizierung. Die Anhebung der Fördervoraussetzungen der Träger durch die dreitägige BEP-Qualifizierung von mindestens 25 % der Mitarbeiterinnen wird sehr kritisch gesehen und vom Landesjugendhilfeausschuss abgelehnt. Warum? Wenn wir 25 % der Mitarbeiterinnen in die Fortbildung schicken, bedeutet das drei Tage Abwesenheit. Bei dem momentanen elementaren Fachkräftemangel bedeutet das eine Unterbesetzung in den Gruppen, also eine höhere Belastung für die betreuenden Teams.

Theorieschulungen in dem bunten Kreis von Teilnehmern weit weg von der eigentlichen Praxis und ohne Trägerbezug haben eine geringere Veränderungs- und Unterstützungswirkung als Teamschulungen nach einem Inhousekonzept. Dieses Konzept, Leute drei Tage herauszuholen, ist eigentlich historisch überholt, fachdidaktisch in jedem Fall überholt. Daher: Beibehaltung der gegenwärtigen Regelung, Schulung der BEP-Fachberatungen, um diese als Multiplikatoren in die einrichtungsspezifische Konzeptionsentwicklung einzubinden. Die BEP-Fachberatungen können dann inhouse in den Einrichtungen schulen und viel näher an den Bedarfen sein.

Zu § 32 Abs. 4, Schwerpunktförderung. Herr Gonnermann vom ASB hat es bereits ausgeführt: Die Indikatoren für die Schwerpunktförderung sind nicht festgelegt und können

durch die Kita nicht eruiert und belegt werden. § 90 Abs. 3 SGB VIII wirkt an diesem Punkt nicht mehr. Wir brauchen hier eine klarere Festlegung der Indikatoren bzw. der Merkmale, um dort auch tatsächlich zu einer Schwerpunktförderung zu kommen. Ansonsten laufen die Träger Gefahr, aus der Förderung herauszufallen. Das wäre insbesondere für diese Zielgruppe sehr misslich.

Dritter Punkt: Fachberatung. Die Erhöhung der Pauschale für die Fachberatung wird ausdrücklich begrüßt. Hier ist die Landesregierung auf dem richtigen Weg. Das ist auch sehr gut organisiert, wird aber als zu gering bewertet. Warum? Es geht in der Fachberatung um die konzeptionelle Umsetzung des hessischen Bildungs- und Erziehungsplans. Es geht um eine prozessuale Weiterentwicklung der Qualität, und diese prozessuale Weiterentwicklung der Qualität entsteht durch externe Impulse im laufenden pädagogischen Prozess.

Unser Vorschlag wäre die Erhöhung der Pauschale auf 1.000 € anstelle der hessenweiten Fortbildung nach dem hessischen Bildungs- und Erziehungsplan, also dieser momentan avisierten dreitägigen Fortbildung. Das Geld, das dort investiert wird, würden wir eher in die Erhöhung der Pauschale und in die Unterstützung der Fachberatung geben.

Fazit: Erstens. Das finanzielle Engagement der Landesregierung für die Qualitätsentwicklung der Kitas steht in einer ungleichen Wirkung zur Mittelaufwendung für die Gebührenentlastung. Die 50 Millionen € für die zwei Jahre sind eindeutig zu wenig. Es sind nur 5 % des Gesamtaufkommens für ein Jahr Gebührenbefreiung. Hier bedarf es höherer Investitionen in die Personalausstattung; das ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal.

Zweitens. Die Verbesserung der Qualität lediglich über die Pauschale zu initiieren, ist blauäugig. Hier bedarf es geänderter Rahmenbedingungen durch Leitungsfreistellung, Aufnahme der mittelbaren pädagogischen Arbeit und die Erhöhung der Ausfallzeiten, also von 15 auf 20 %. Eine stärkere Förderung der Fachberatung würde eine inhaltliche und prozessorientierte Qualitätsoffensive befördern und uns in der Bildungsprogrammattik wesentlich voranbringen.

Herr **Dinter**: Herzlichen Dank, dass ich auch die Möglichkeit habe, hier vorzusprechen. Mein Name ist Stefan Dinter; ich bin Geschäftsführer der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Kinderarbeit Hessen. Der Name ist nicht ganz selbsterklärend, daher ganz kurz ein paar Worte dazu: Seit über 30 Jahren bieten wir Trägerfachberatung an, vor allem für freigemeinnützige Einrichtungen und kleine Träger. Unsere Mitglieder bieten etwa 20.000 Betreuungsplätze in Hessen an.

Die LAG Freie Kinderarbeit begrüßt grundsätzlich, dass beide Gesetzesentwürfe darauf abzielen, Familien einen erleichterten Zugang zur frühen Bildung und Erziehung zu ermöglichen. Die Gebührenbefreiung berührt dabei aber nicht die offenen Fragen einer qualitativ hochwertigen frühen Bildung und Erziehung, wie sie im Zuge der KiföG-Evaluation diskutiert wurde. Genau in diesem Punkt unterscheiden sich die beiden Gesetzesentwürfe maßgeblich. Darauf möchte ich kurz hinweisen.

Ich komme zunächst auf den Gesetzentwurf von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu sprechen. Die LAG Freie Kinderarbeit bedauert, dass aus unserer Sicht keine Überarbeitung der Mindeststandards für die qualitätsvolle Bildung vorgenommen wurde. Das betrifft vor allem drei Merkmale in dem Bereich strukturelle Qualität – es wurde hier auch schon mehrfach angesprochen –: das Themenfeld Leitungsfreistellung, mittelbare pä-

pädagogische Arbeit und die Ausfallzeiten. Wir haben das noch näher in der Stellungnahme beschrieben; ich werde es daher jetzt nicht ausführen.

Wir halten diese drei Aspekte für notwendige Rahmenbedingungen, um eine pädagogische Qualität in der Praxis realisieren und umsetzen zu können. An dieser Stelle weist der Gesetzesentwurf eine Leerstelle auf; so will ich es mal sagen.

Weiter möchte ich auf § 32 zu sprechen kommen. Hier geht es um die Qualitätspauschale. Grundsätzlich halten wir es für gut und für richtig, die Qualitätspauschale weiter auszubauen. Das Instrument ist vorhanden; das kann man weiter entwickeln. 50 Millionen € sind jetzt erst mal ein kleiner Wurf, um da einen großen Schritt zu machen, also die Qualität weiter auszubauen.

Grundsätzlich stimme ich zu: Pädagogische Qualität ist notwendig. Aber wir finden es unangemessen, dass in dem Gesetzesentwurf die Priorisierung des hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes so stark vorgenommen wird. Damit sich Qualität entfalten kann, braucht es drei Ebenen: strukturelle Qualität, Prozessqualität und pädagogische Qualität. Erst alles zusammen kann seine Wirkung entfalten.

Mit der Priorisierung meine ich die 25 % Anteile eines Teams, die an Fortbildung im Rahmen des hessischen Bildungs- und Erziehungsplans teilnehmen sollen. Dadurch entsteht noch ein zusätzlicher Risikofaktor. Durch den Personalmangel und durch hohe Personalfluktuation hat der Träger quasi einen unbestimmten Faktor: Kann ich die entsprechenden Mitarbeiter, die geschult sind, halten? Was ist, wenn von ihnen einer die Einrichtung verlässt? Dann ist meine Finanzierung wieder fraglich, und ich muss schnell nachschulen. Es ist ein Stressmoment.

Gerade dann, wenn die mittelbare pädagogische Arbeit und die Ausfallzeiten nicht erhöht werden, halten wir es für wichtig, dass die Einrichtungen die wenige Zeit, die sie haben, dafür einsetzen können, wo sie für die Entwicklung von Qualität die größte Wirkung hat. Ich denke, dass das die Einrichtungen am besten selbst einschätzen können und dass hier die Verbindung des finanziellen Anreizes mit der pädagogischen Qualifizierung in Einzelfällen nicht zu den besten Entscheidungen führt, wofür man seine Mitarbeiter qualifiziert.

Für uns ist nicht nachvollziehbar, warum nach wie vor die Horte von der Qualitätspauschale ausgeschlossen sind. Zum einen richtet sich der hessische Bildungs- und Erziehungsplan explizit an Kinder von drei bis zehn Jahren, also auch an Schulkinder. Zum anderen sind im hessischen Bildungs- und Erziehungsplan die Horte als Kooperationspartner, z. B. auch für die Gestaltung von Übergängen, explizit mit aufgenommen. Uns ist klar, dass die politische Richtung die Ganztagschule ist. Aber diese politische Richtung wird ja auch schon seit Langem verfolgt. Wenn man mal schaut, wo wir jetzt stehen, kann man sehen, dass die Horte nach wie vor sehr gebraucht werden, auch mit der Perspektive anstehender politischer Entwicklungen, das heißt dem Rechtsanspruch auf Schulkindbetreuung. Ich denke, ich lehne mich nicht zu weit aus dem Fenster, wenn man sagt, dass es auf jeden Fall noch weitere zehn Jahre Horte geben wird und auch Horte gebraucht werden. Solange es Horte gibt, sollten sie auch mit unterstützt werden, qualitativ arbeiten zu können.

Der SPD-Gesetzesentwurf deckt viele der Punkte, die in der Stellungnahme vom Landesjugendhilfeausschuss zur KiföG-Evaluation beschrieben worden sind, ab. Zusätzlich erfreulich ist, dass der Gesetzesentwurf dazu beiträgt, die in Hessen teilweise sehr unterschiedlichen Betreuungssituationen aneinander anzugleichen, und dass die wirtschaft-

liche Stärke der einzelnen Kommune nicht mehr ein so starkes Gewicht ausmacht. Das finden wir sehr begrüßenswert.

Frau **Kraft**: Wir freuen uns, dass wir heute hier sein dürfen und diese Stellungnahme aus Elternsicht abgeben dürfen. Ich versuche es komprimiert.

Was ist uns Eltern bei der Betreuung wichtig? Dass passende Betreuungsplätze gefunden werden können, dass die Eltern ihre Kinder in der Zeit außerhalb der Familie gut betreut wissen, gerade auch wenn sie besondere Bedürfnisse haben, und dass es auch finanziell passt. Das sind Wünsche, die eigentlich breit bekannt sind.

Es ist am heutigen Tag vielleicht auch noch wichtig, hervorzuheben, dass ein zusätzliches zweites Einkommen nicht mit den Betreuungskosten gegengerechnet wird. Denn das zusätzliche zweite Einkommen in einer Partnerschaft ist sehr häufig das der Frauen.

Daran sind die Vorschläge zu bemessen, die jetzt hier diskutiert werden: Wie kann mit den Gesetzen die Kindertagesbetreuung in Hessen weiter gestaltet werden?

Es ist eine komplexe Gemengelage. Zwei Aspekte stehen bei mir im Vordergrund, die uns Eltern sehr beschäftigt haben. Das Dilemma in der Personalsituation, nämlich zum einen der Personalschlüssel und zum anderen der Fachkräftemangel, wird auch von uns Eltern wahrgenommen.

Ein zweiter wichtiger Aspekt war die Beitragsfreiheit und die Gebührenfrage. Natürlich wird auch in der Elternschaft die Beitragsfreiheit grundsätzlich gut gefunden, oft allerdings mit dem Hinweis: Aber bitte nicht an der Qualität sparen.

Die Reaktion auf den Sechsstundenvorschlag hat zu sehr viel Diskussion unter uns geführt, gerade auch in der Umsetzung. Zunächst gab es natürlich eine grundsätzliche Begeisterung. Dann kamen aber auch etwas Verwirrung und viele offene Fragen auf bzw. auch ein bisschen Unmut, weil zu beobachten war, dass in den Kommunen, bevor das Gesetz überhaupt verabschiedet war, die Anpassungen sehr unterschiedlich stattgefunden haben. Da ist die große Frage: Wie geht das mit den übrigen Gebühren weiter, die im Nachmittagsbereich gelten, für die Krippenplätze und auch gerade für die Schulkinderbetreuung? Die Diskussion muss auch dahin gehen, wo Gebühren- und Kostenverlagerungen auf andere Betreuungsbereiche stattfinden, das heißt, dass ein Teil der Eltern entlastet wird und ein anderer Teil der Eltern das auffangen muss, was auch ein bisschen an der kommunalen Kosten- und Haushaltsführung liegt, je nachdem, wie gut die Kommune das machen kann.

Deswegen muss man auf jeden Fall das Augenmerk darauf legen: Wie entwickelt sich das in den 426 Kommunen weiter, sodass nicht die Kosten auf andere Stellen verlagert werden? Das wäre ein wichtiges Anliegen.

Herr **Roediger**: Herr Minister Grüttner, Frau Ravensburg, sehr geehrte Damen und Herren! Wir bedanken uns ganz offen bei Ihnen, dass wir hier sprechen dürfen. Unsere schriftlichen Formulierungen sind sehr kurz gefasst. Das ist einem Irrtum meinerseits geschuldet, weil ich die Ausführungen in Relation zur Redezeit gesehen habe. Bei der nächsten Ausführung werden sie umfangreicher.

Wir vertreten einen Randbereich der Pädagogik. Unsere Pädagogik ist an vielen Punkten, ohne jetzt ins Detail gehen zu wollen, einfach teurer als möglicherweise die eine oder andere kommunale oder kirchliche Pädagogik; ich sage das völlig wertfrei. Das heißt, wir haben bei uns Träger, die Elternbeiträge von weit über 300 € aufbringen müssen, um den Platz zu finanzieren. Da haben wir natürlich Schwierigkeiten. Ich habe in beiden Gesetzesentwürfen keine klare Lösung gefunden, wie die offenen Freiräume zu füllen sind, die nach der Beitragsbefreiung quasi herausgenommen sind. Das heißt, ich muss ja irgendwie von 136 € auf meine 300 € kommen. Möglicherweise habe ich das Gesetz nicht richtig verstanden, aber ich habe zumindest keine Lösung für diese Frage gefunden.

(Zuruf: Gibt es auch nicht!)

– Dann gibt es auch keine Lösung. Dann habe ich es ja doch richtig verstanden.

Wir würden uns freuen, wenn sich das Ganze z. B. auf eine Reduktion der Elternbeiträge formular technisch verändern könnte, weil uns das die Freiheit gibt, noch zusätzliche Beiträge zu generieren. Das würden wir uns wünschen bzw. sogar fordern.

Zum Thema BEP-Schulung. Wir haben sehr viele kleine Träger, die physisch eigentlich gar nicht in der Lage sind, 25 % der Belegschaft dorthin zu schicken. Das heißt, wenn wir diese Schulung durchführen müssen oder wollen, würden wir uns freuen, wenn die Möglichkeit bestünde, z. B. zusätzliche Schließtage – ich bin da ganz offen – von bis zu drei Tagen zu beantragen, die über die gesetzlich formulierten hinausgehen. – Da sehe ich ein Verneinen.

Bezüglich der Entwicklung in die Qualität stimme ich mit Herrn Körner und dem Landesjugendhilfeausschuss völlig überein; dazu möchte ich mich gar nicht länger äußern.

Zur Stichtagsregelung, 01.03., die vorhin schon angesprochen wurde: Wir haben sehr viele Kindergärten, die mit Schulen zusammenarbeiten, und haben immer wieder die Problematik, dass die Stichtagsmeldung für den Kindergarten deutlich früher ist als die Entscheidung der Übernahme von Kindern in die Schule. Wir würden den Stichtag nicht nach den Sommerferien setzen, sondern wir würden gerne versuchen, beide Stichtage irgendwie zusammenzurücken, wenn das in irgendeiner Form umsetzbar wäre.

Unsere anderen Punkte sind von den vielen Vorrednern schon angesprochen worden.

**Vorsitzende:** Wir wollen alle, die sich heute extra die Zeit genommen haben, zu uns zu kommen, noch drannehmen. Bitte sagen Sie jeweils Ihren Namen und die Institution, die Sie vertreten. Dann haben Sie für drei bis fünf Minuten das Wort.

Frau **von Niebelschütz:** Ich bin Leiterin des Integrativen Montessori-Kinderhauses und Familienzentrums St. Martin in Gießen und gleichzeitig Geschäftsführerin der AG 78 zur Kinderbetreuung in Gießen. Wir machen uns große Sorgen um die Bildung und Betreuung unserer Kinder. Wir machen uns große Sorgen um die Qualität. Wir betreuen nicht nur Kinder. Wir betreuen inzwischen Familien, und das kostet Zeit. Wir machen uns hier Gedanken um Beantragungen von Modulen und irgendwelchen Bettpauschalen. Diese Zeit haben wir gar nicht.

Ich finde den Vorschlag der SPD sehr gut, einfach die Kitas insgesamt gut auszustatten. Was mir fehlt, ist eine Reduzierung der Gruppengrößen. Wenn man sich anschaut, dass Bindung und Bildung ganz eng zusammenhängen, dann darf eine Kindergartengruppe nicht größer als 20 Kinder sein. Eine Krippengruppe, von der hier gar keine Rede ist, darf nicht größer als zehn Kinder sein. Dann muss man sich fragen: Was ist uns Bildung in Deutschland wert? Wir haben keine Bodenschätze, die wir verkaufen können. Wir haben nur Bildung, und das sollte uns schon etwas wert sein.

Bei den schlechten Arbeitsbedingungen in den Kitas brauchen wir uns nicht zu wundern, dass Fachkräftemangel existiert. Würde jemand von Ihnen infrage stellen, dass eine Schule einen Rektor braucht, der für seine Arbeit Freistunden hat? Nein. In einer Kita muss man das noch diskutieren. Da frage ich mich: Wo ist die Wertschätzung dieser Einrichtung?

Es gibt ganz viele Mitarbeiter, die in einem sehr frühen Alter, 25 bis 30, mit Burn-out aus dem Beruf aussteigen. Wir sollten uns mal überlegen, warum. Wenn wir das KiföG nicht jetzt verändern, wann dann?

Abg. **Marjana Schott:** Ich wollte Herrn Paul die Möglichkeit geben, noch etwas mehr zu dem bürokratischen Aufwand zu sagen.

Aber ich würde an dieser Stelle gerne auch Ihnen aus Gießen noch das Wort wegen des bürokratischen Aufwands geben, weil mich das schon beschäftigt. Wird das mit der Neuregelung jetzt wirklich weniger? Hilft das etwas? Ist das dann tatsächlich ein echter Gewinn?

Herr **Paul:** Vorhin sind einige Aspekte genannt worden, die den bürokratischen Aufwand erhöhen. Ich denke, aus der Praxis heraus muss man sagen, dass wir als Träger sowieso an diversen Stellen Statistiken erstellen und Informationen an verschiedene Adressaten abgeben müssen. Das ändert sich durch die geplante Gesetzesänderung nur bedingt; es ist durch das KiföG an manchen Stellen intensiver geworden.

Vorhin wurde auch gesagt, die Beantragung der Mittel sei kompliziert. Aus meiner Sicht ist das nur bedingt richtig, denn am 01.03. steht eine Notwendigkeit an, die extrem aufwendig ist. Das ist die Statistikmeldung zum 01.03. an das Statistische Landesamt, die sehr viele Informationen abfragt. Wenn ich ehrlich bin: Das, was für die Landesmittel zu beantragen ist, fällt quasi als Nebenprodukt dabei ab. Daher ist aus meiner operativen Sicht der Mehraufwand, die Landesmittel am 01.03. zu beantragen, marginal. Was definitiv die KiföG-Sicht erschwert hat, ist die Berechnung dessen, was ich an Personal vorhalten muss. Was ich an Personal habe, lässt sich definitiv einfacher ermitteln. Das ist natürlich einfacher, als die Kinderwerte mit den Faktoren zu berechnen.

Auf der anderen Seite hält man ja nicht exakt nur das vor, was man im aktuellen Monat braucht – das lässt sich arbeitsvertraglich gar nicht regeln –, sondern man geht mit dem gesunden Menschenverstand heran und schaut: Was sind meine größten Peaks im Jahr? Ich habe ja möglicherweise meine Aufschläge durchsetzen können, um noch etwas MPA-Zeit und Leitungstätigkeit vorhalten zu dürfen. Dann habe ich ein Level, das ich anstrebe, das letztendlich meine Peaks abfangen sollte, damit ich nicht in eine Meldepflicht wegen einer gesetzlichen Unterschreitung komme. Dann muss ich das nicht zwingend jeden Monat berechnen. Dann hält sich das eigentlich in Grenzen. Es ist also mehr Aufwand, aber es ist überschaubar.

Frau **von Niebelschütz**: Natürlich ist die Berechnung mit den ganzen Modulen ein Riesenaufwand. Wenn wir von der Gruppenzugehörigkeit ausgehen würden und eine Doppelbesetzung von morgens bis abends hätten, dann wäre es einfach eine Selbstverständlichkeit. Die Eltern könnten familienorientierte Module wählen, was sie gerade wollen, ohne dass das Personal davon tangiert wäre. Meine Mitarbeiter hätten endlich verlässliche Stellen, ganze Stellen, unbefristet, mit denen man auch z. B. ein Auto leasen oder ein Auto kaufen kann, was mit befristeten Verträgen nämlich gar nicht geht. Die bekommen nicht mal einen Mietvertrag.

Abg. **Claudia Ravensburg**: Meine Frage richtet sich an Herrn Roediger. Es geht um den Waldorfkindergarten und die Problematik, dass es in Hessen Kindertagesstätten gibt, die aufgrund der besonderen Prägung höhere Gebühren bei den Eltern erheben müssen. Ich habe die Frage, ob Sie bei der Beitragsfeststellung im dritten Kindergartenjahr schon eine Sonderregelung haben. Denn auch im neuen Gesetzentwurf ist auf Seite 12 geregelt, dass im Einzelfall Ausnahmen von der Beitragsfeststellung zulässig sind, insbesondere wenn der von freigemeinnützigen oder sonstigen geeigneten Trägern erhobene Teilnahmebeitrag erheblich über dem Teilnahme- oder Kostenbeitrag des öffentlichen Trägers liegt. Diese Regelung gibt es bereits.

Da es heute Nachmittag schon zweimal angesprochen wurde, will ich es noch mal betonen: Der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und auch der Hessischen Landesregierung ist sehr daran gelegen, dass der Beitrag für Schwerpunktkitas auch zukünftig bezahlt wird, und zwar bei denen, die es wirklich betrifft, dort, wo ein erheblicher Bedarf bei Kindern besteht, die kein Deutsch sprechen, und auch bei denjenigen, die bedürftige Eltern haben. Diese Pauschale soll z. B. dann gezahlt werden, wenn bekannt ist, dass Kinder bereits in der Krippe sind und sie einen Anspruch darauf haben, weil sie ganztags da sind oder weil sie vielleicht Berechtigungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben. Das Ganze kann dann auch weiter so großzügig geregelt werden, dass bedürftige Kindertagesstätten nicht aufgrund strenger Regelungen da in irgendeiner Weise herausfallen. Haben Sie das zur Kenntnis genommen?

Herr **Roediger**: Bei der ersten Frage muss ich ganz offen und ehrlich passen, weil ich darüber keine Übersicht habe.

Zur zweiten Anmerkung: Das habe ich natürlich gelesen, sehe aber, dass es eine Kann-Regelung ist. Da würde ich mich natürlich freuen, wenn man aus dem Kann ein Soll/Muss machen könnte, damit wirklich die Planungssicherheit für alle Kindergärten, die darunter fallen, gegeben ist. Sie gehen hier davon aus, erst in einer Größenordnung von 205 bis 210 € über die Ausnahmeregelung nachzudenken. Der Bereich dazwischen ist für den einen oder anderen Kindergarten schon wieder kritisch zu sehen, wenn er wirklich sehr spitz kalkulieren muss.

Herr **Körner**: Frau Ravensburg, ich will auf Ihre zweite Anmerkung antworten. Das haben wir natürlich erkannt. Wir haben im Fachausschuss Kita auch diskutiert, dass es nicht darum geht, die Landesregierung im Rahmen dieses Gesetzentwurfes zu kritisieren, dass die Schwerpunktförderung zur Disposition steht. Uns geht es vielmehr darum: Welche Indikation löst die Schwerpunktförderung aus? Nur darum geht es. Da ist das Gesetz unbestimmt und nicht klar genug. In der Vergangenheit konnten wir uns darauf konzentrieren, dass eine Beitragsbefreiung nach § 90 Abs. 3 zugrunde lag. Heute sehen wir das nicht mehr.



Wir haben auch die zwei Vorschläge, die Sie angeführt haben, diskutiert: Wechsel von der Krippe in die Kita und das BuT. Aber häufig kommen die Eltern auch irgendwoher und gar nicht aus der Krippe. Was nützt es uns, wenn wir es vorher in der Krippe wissen? Wie übertragen wir die Informationen?

Das Gleiche passiert mit dem BuT, also mit dem Bildungs- und Teilhabepaket. Die Eltern sind uns gegenüber nicht auskunftsverpflichtet. Da gibt es also einige praktische Fragen, die momentan noch unbestimmt und nicht richtig gelöst sind. Das ist eine technische Frage. Dem muss sich der Gesetzgeber mit der Verwaltung noch mal zuwenden, um da eine saubere, funktionale Lösung hinzubekommen.

**Stellv. Vorsitzender:** Ich habe in die Runde geschaut; ich sehe keine weiteren Fragen. Alle, die angesprochen waren, konnten ihre Stellungnahme ergänzen bzw. die konkreten Fragen beantworten.

Mir bleibt zum guten Schluss, mich bei den Anzuhörenden zu bedanken und auch bei denen zu bedanken, die gut zugehört haben. Da sind die eingeschlossen, die auch wichtige Fragen gestellt haben. Herzlichen Dank.

**Beschluss:**

SIA 19/72 – 08.03.2018

Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss hat eine öffentliche mündliche Anhörung durchgeführt.